



16. Sitzung des Gemeinderates *Doppelsitzung*

Datum, Zeit	Montag, 7. September 2020, 19:00 Uhr bis 21:58 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Flavia Sutter (GP), Gemeinderatspräsidentin
Anwesend	39 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Sarah Steiner (SVP)
	Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmenzähler	Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Andreas Sturzenegger: Mitte inkl. Bürotisch Bruno Eggenberger: Bereich SVP

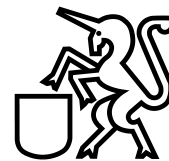


Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 15. Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 2020
3. Zweckverband Sportanlage Dürrbach; Totalrevision Statuten
GR Geschäft Nr. 50/2020
4. Bürgerrechtsgesuche
 - 4.1. Kümmerli Maximilian, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 1/2020
 - 4.2. Nie Zhe sowie das Kind Ellen Ailian, chinesische Staatsangehörige, Dübendorf /
Genehmigung
GR Geschäft Nr. 2/2020
 - 4.3. Pendharkar Ishan und Purandare Mitra sowie die Kinder Amogh und Meera, indische
Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 3/2020
 - 4.4. Santoshwar Dvij, indischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 4/2020
 - 4.5. Thaqi Ridvan und Lendita sowie die Kinder Arnesa, Rina und Noar, serbisch und kosovarische
Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 5/2020
 - 4.6. Ashekary Ahmad, iranischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 8/2020
5. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest
der Amtsdauer 2018-2022
(Austritt Brigitte Kast)
6. Einzelinitiative Cla Semadeni betreffend Beibehaltung der bestehenden kommunalen
Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes
Dübendorf / vorläufige Unterstützung
GR Geschäft Nr. 11/2020
7. Postulat Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP) und 12 Mitunterzeichnende betreffend Koordinations-
und Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen /
Begründung und Überweisung
GR Geschäft 135/2019



8. Postulat Julian Croci (GP) und 9 Mitunterzeichnende „Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen“ /
Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 136/2019
9. Motion Stefanie Huber (glp/GEU) und 21 Mitunterzeichnende "Verwendung der ZKB-Sonderdividende für Klimaprojekte"
Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 149/2019
10. Motion Patrick Walder (SVP) und 10 Mitunterzeichnende "Leistungsüberprüfung" /
Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 150/2019
11. Interpellation Flavia Sutter (GP) und Hanna Baumann (SP) „Interpellation zu den Ombudsberichten 2017" / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 122/2019



1. Mitteilungen

Mitteilungen der Gemeinderatspräsidentin

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum – welches die Sitzung wieder per livestream verfolgt – zur 16. Sitzung der Legislaturperiode 2018-2022. Sie orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestellt. Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Vorstellung nachrückendes Gemeinderatsmitglied Oliver Kellner (GP)

„Ich heisse Oliver Kellner und rücke für Brigitte Kast für die Grüne Partei Dübendorf in den Gemeinderat nach. An dieser Stelle möchte ich mich bei Brigitte und allen Wählerinnen und Wählern für diese Chance bedanken.

Kurz zu meiner Person: Seit zehn Jahren unterrichte ich eine Mehrklassenabteilung im Schulhaus Birchlen in Dübendorf. Davor bin ich in Dübendorf aufgewachsen und habe den Fussball-, Leichtathletik- und Unihockeyclub besucht und war Leiter im Pfadistamm Dübelstein und der Abteilung Gryfensee.

Zu meinen Hobbys zählen Gitarre spielen und Musik machen, snowboarden und Velo fahren.

Im Gemeinderat möchte ich mich für einen gemeinsamen Verkehr – vom Öffentlichen über Autos bis Fussgänger – einsetzen. Zudem kenne ich mich in der Bildungslandschaft aus und kann meine Erfahrung einbringen. Nun freue ich mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit und spannende Einblicke ins Gemeindeleben.“

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter: „Ich wünsche dir viel Freude und Erfolg im Amt.“

Verschiebung Gemeinderatsausflug

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter: „Im September findet in der Regel der Ausflug des Gemeinderates Dübendorf statt. Aufgrund der Corona-Situation führen wir ihn nicht durch. Das ist schade, aber es wäre im Moment schwierig, einen gemütlichen Rahmen für den Anlass zu schaffen. Wir hoffen, dass der Ausflug allenfalls im nächsten Frühling nachgeholt werden kann.

Umstellung bei der Traktandierung der Geschäfte durch das Büro

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter: „Es sind viele Geschäfte und Vorstösse beim Gemeinderat pendent, weil im Frühling zwei Sitzungen ausfielen. Wir haben schon an der letzten Gemeinderatssitzung informiert: in nächster Zeit sind zuerst die Geschäfte des Stadtrates traktandiert und dann die politischen Vorstösse. Je nach Behandlungsdauer der Traktanden kann es auch sein, dass die Sitzung geschlossen wird, obwohl noch nicht alle Vorstösse behandelt wurden.

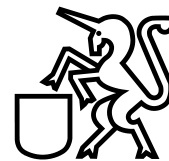
Wir müssen uns sicher auf eine lange Sitzung einstellen– bis circa um 10, halb 11 Uhr. Wir machen natürlich eine Pause. Das Schoggistängeli an Ihrem Platz soll Ihnen über ein allfälliges Energietief hinweghelfen. Und jetzt starten wir aber!“

Neue überwiesene Geschäfte

Der Stadtrat hat seit der letzten Sitzung folgende Sachgeschäft dem Gemeinderat überwiesen:

- Zweckverband Sportanlage Dürrbach / Genehmigung Statutenrevision
- Sportanlage Dürrbach: Neubauprojekt Sportzentrum Zürich

Das Geschäft zur Statutenrevision ist für diese Sitzung traktandiert und das zweite Geschäft wird zurzeit von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vorberaten.



Antworten vom Stadtrat sind auf folgende politischen Vorstösse beim Ratsbüro eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Julian Croci (GP) bezüglich Springereinsätze in der Abteilung Soziales seit 2009
- Schriftliche Anfrage Stefanie Huber (glp/GEU) und fünf Mitunterzeichnende betreffend Energiebuchhaltung Stadt und Primarschule

Neu eingereicht worden ist seit der letzten Sitzung folgender politischer Vorstoss:

- Schriftliche Anfrage von Julian Croci (GP) bezüglich Auftragsvergaben an die Typo Graphic Composing

Die schriftliche Anfrage wird vom Stadtrat direkt z.Hd. von der anfragenden Person schriftlich beantwortet.

Fraktionserklärungen

Fraktionserklärung glp/GEU, Angelika Murer Mikolasek

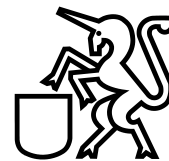
„Wir möchten die Gelegenheit einer Fraktionserklärung wahrnehmen, um uns als Grünliberale und Gruppe Energie und Umwelt zu den Vorwürfen gegenüber unserem Sozialamt zu äussern, die wir in den Medien lesen konnten. Dass wir solches über unsere Stadt in den Medien lesen müssen, ist für uns ein absolutes No-Go. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Mitarbeitenden unseres Sozialamts mit ihren Klienten respektvoll, professionell und fair umgehen, genauso wie die Mitarbeiter anderer Bereiche. Ein Verhalten, wie es in den Medien geschildert wird, ist nicht tolerierbar.

Dass das Sozialamt in der Kritik steht, ist nichts Neues. Von linker Seite wurde es regelmässig und öffentlichkeitswirksam kritisiert. Von rechter Seite wurden die Vorwürfe als blosses „Sozialamtsbashing“ abgetan, beschönigt und unter den Tisch gewischt. Auch von der neuen Sozialvorsteherin haben wir nur zu hören bekommen, es sei alles in bester Ordnung.

Daran haben wir schon länger gezweifelt. Trotzdem wollten wir die vor knapp zweieinhalb Jahren neu gewählte Sozialvorsteherin zuerst ihre Arbeit machen lassen, bevor wir uns öffentlich einmischen. Dass nun trotz Ombudsstelle, internen Untersuchungen und personellen Veränderungen immer noch solche Vorwürfe im Raum stehen, lässt keinen anderen Schluss zu, als dass immer noch einiges im Argen ist und die Probleme nicht abschliessend gelöst wurden, auch wenn wir derzeit noch nicht wissen, welche der Vorwürfe zutreffen (und ob es allenfalls noch mehr davon gibt), welche Vorwürfe noch aktuell sind und welche einen Zeitraum vor den bereits getroffenen Massnahmen betreffen, und wer wofür verantwortlich ist.

Wir möchten aufhören mit öffentlichem Schlagabtausch und persönlicher Profilierung, und uns lieber einer konstruktiven Problemlösung widmen. Was braucht es nun, damit wir unser Sozialamt wieder auf Vordermann bringen? Es ist in erster Linie wichtig, dass wir so schnell wie möglich den qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Front ein Arbeitsumfeld bieten können, in dem sie professionell und unbefangen ihre wichtige Arbeit machen können. Diese Arbeit ist auch ohne Turbulenzen schwer genug: Sie müssen mit Steuergeldern sorgsam umgehen, Menschen in Not oder schwierigen Lebenssituationen helfen und dazu noch diversen politischen Anspruchsgruppen gerecht werden. Dieses Ziel erreichen wir nicht durch öffentlichen Schlagabtausch in den Medien.

Dieses Ziel erreichen wir, durch eine saubere Aufarbeitung, damit endlich ein Schlussstrich unter dieses leidige Kapitel gesetzt und ein Neuanfang gemacht werden kann. Wir erwarten ein verbindliches und vor allem auch speditives Vorgehen, damit das Vertrauen in unser Sozialamt rasch wiederhergestellt wird. Dies bedingt auch eine transparente Kommunikation. Wir wollen also nicht mehr hören, es sei alles in Ordnung, bevor dies nicht wirklich zutrifft. In der Verantwortung ist nicht nur der Stadtrat, sondern auch die Sozialbehörde. Stadtrat und Sozialbehörde sind nun in der Pflicht,



die Vorfälle lückenlos aufzuklären und die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit so etwas nicht mehr vorkommt.

Der Stadtrat hat inzwischen eine externe Untersuchung angekündigt. Dieses Vorgehen begrüssen wir. Für uns ist wichtig, dass der Auftrag an eine wirklich externe, unabhängige, unvoreingenommene und professionelle Stelle geht mit einschlägigen Erfahrungen in diesem Bereich. Damit die Untersuchung eine politisch breite Akzeptanz findet, schlagen wir vor, dass das Parlament bzw. eine Delegation des Parlaments (z.B. das Büro oder die Fraktionspräsidien) bei der Auftragserteilung und Definition des Auftrags mitwirken.“

Fraktionserklärung SP, André Csillaghy

„Wir sind dem Stadtrat sehr dankbar für seinen Antrag an den Gemeinderat, eine Sonderkommission zum Thema Sozialbehörde zu kreieren. Dies ist der einzige Schritt, der uns Richtung Wiederherstellung des Vertrauens in eine der wichtigsten Institution von Dübendorf führen wird.

Zuerst möchte ich kurz Stellung nehmen zum Tagi-Artikel von letzter Woche:

- Die Informationen darin sind nicht grundsätzlich neu. Es kommen nur mehr Details an die Oberfläche. Die SP und die Grünen haben bereits vor Monaten harte Fakten gebracht. Browsen Sie durch die Protokolle und Sie werden sehen, dass eine von uns, Alexandra Freuler, selber Zeugin war und ihre persönlichen Erfahrungen mit uns teilte. Eine Auswertung dieser Aussagen wäre sicher ein wichtiger Schritt in der Untersuchung.
- Gewisse Parteien schieben die Schuld für die verfahrenere Situation anderen zu. Das ist verständlich, wenn auch blauäugig. Weniger verständlich ist, dass der Stadtrat mehrmals versuchte, den Medien Mitschuld an der Krise zu geben. Das ist der falsche Ansatz: die Medien erfüllten bisher «nur» ihre gesellschaftliche Rolle.
- Auch wir von der linken Seite des Gemeinderats lesen ungern negative Artikel über Dübendorf. Wir haben uns diesen Tagi-Artikel weder gewünscht noch ihn eingeleitet. Wir hätten ihn sehr gerne vermieden. Paradoxerweise kommt erst jetzt, auf Druck der nationalen Medien, etwas in Bewegung. Unsere lokalen Bemühungen haben, ausser zum Einsatz eines Ombudsmannes, zu keinen Verbesserungen geführt. Gäbe es eine bessere Kultur des Dialogs zwischen Exekutive und Legislative über soziale Fragen, sowie ernsthafte Bestrebungen zur Verbesserung der Situation im Sozialamt, würden unsere Probleme nicht auf nationaler Ebene auftauchen. Niemand profitiert von dem.

Wir hoffen sehr, dass die Kommission eine Chance ist, die verfahrenere Situation zu entwirren und die Veränderungen einzuleiten, die notwendig sind, um die Situation im Sozialamt nachhaltig zu verbessern. Dazu braucht die Kommission einen angemessenen Handlungsspielraum, beispielsweise die Befähigung, mehr Einsicht in die Sozialabteilung zu bekommen als dem Ombudsmann gewährt wurde. Es kann nicht sein, dass es für jede Anfrage eine Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat braucht.

Vor dem Start der Kommissionsarbeit sollen deren Ziele klar formuliert werden. Wir fordern, dass die übergreifenden Schlüsselwörter Transparenz und Professionalisierung sein sollten. Der berechnete Persönlichkeitsschutz darf nicht zur Vertuschung von Missständen in der Sozialbehörde missbraucht werden. Die Kommission soll zudem die Möglichkeit haben, Massnahmen einzuleiten, welche einen professionellen Neuaufbau der Dübendorfer Sozialbehörde ermöglichen.

Die Einberufung einer Spezialkommission ist gut, aber sie darf nicht zu weiteren Verzögerungen führen. Was passiert denn in der Zwischenzeit? Der Stadtrat hat bisher gar nicht dazu Stellung genommen, wie er als oberstes Führungsorgan der Stadt in der Zwischenzeit weiterzuarbeiten gedenkt. Und dies in einer Krisenzeit, in der mit einer Zunahme von Unterstützungsgesuchen gerechnet werden muss. Gibt es Sofortmassnahmen? Wie werden Klient*innen ab sofort gegen weitere solche Vorfälle geschützt? Wie wird die Hälfte der Mitarbeiter*innen geschützt, die solches



Verhalten nicht unterstützt? Noch vorletzte Woche liess Stadträtin Jacqueline Hofer beim Gewerblerzmittag verlauten, es sei alles bestens auf dem Sozialamt. Es fehlt offenbar auf höchster Ebene immer noch an Problembewusstsein. Der Stadtrat kannte ja seit einem Jahr die Untersuchungsergebnisse, über die der Tagi berichtete. Er wusste von den Vorwürfen und unternahm nichts. Klientengespräche ohne Wissen der Beteiligten aufzuzeichnen ist definitiv keine Bagatelle, sondern eine Straftat.

Es sollte dem Stadtrat und dem Gemeinderat klar sein, dass die Angelegenheit Sozialamt nicht einfach ausgesessen werden kann, sondern dass Veränderungen anstehen, die nicht einfach sind und gerade darum den Willen zur konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten fordern.“

Fraktionserklärung FDP, Stefan Angliker

„Mit Bedauern hat die FDP im Juli den Entscheid des Verwaltungsgerichts, den kantonalen Gestaltungsplan Innovationspark Zürich aufzuheben, zur Kenntnis genommen. Damit wird das für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort wichtige Generationenprojekt auf dem Flugplatzareal leider verzögert. Das Urteil ist aber primär eine Rüge am gewählten Planungsmittel und nicht am Projekt an sich, wie es uns gewisse Kreise glaubhaft machen wollen. Unabhängig davon, ob das Urteil weitergezogen wird, geht es nun darum, vorwärts zu machen und die raumplanerischen Grundlagen für den Innovationspark in den vorgesehenen Ausmassen festzulegen, damit das Projekt weiter gedeihen kann. Idealerweise werden dabei auch die Rahmenbedingungen für die künftige aviatische Nutzung geklärt.

Eine verzögerungsfreie Weiterarbeit an den Planungen für den Innovationspark ist für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Zürich und die Stadt Dübendorf von grosser Bedeutung. Der Innovationspark ermöglicht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Zürcher Hochschulen und der Industrie und stellt Raum für das Entwickeln und Testen von neuen Technologien zur Verfügung. Mit dem Fokus auf Mobilität und Fertigungstechnologien werden am Standort Dübendorf zukunftsweisende Themen bearbeitet. Durch die neuen Arbeitsplätze wird in Dübendorf mehr Wertschöpfung generiert, wovon auch das lokale Gewerbe und zu guter Letzt auch der Fiskus profitiert. Zudem entsteht durch die Erneuerung des Flugfeldquartiers, welche bereits eingesetzt hat, mehr Wohnraum und die Attraktivität von Dübendorf als Wohn- und Arbeitsort nimmt zu.

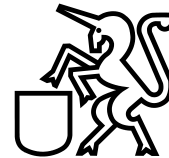
Wir erwarten daher vom Stadtrat, dass er sich aktiv in die weitere Planung einbringt und Überlegungen anstellt, wie die Stadt Dübendorf dem Innovationspark möglichst optimale Bedingungen für seine Entwicklung bieten kann. In diesem Sinne lehnen wir auch eine Unterstützung der Einzelinitiative Semadeni, über welche der Rat heute befinden wird, entschieden ab.“

Fraktionserklärung SVP, Paul Steiner

„Am 22. September 2013 haben die Dübendorfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Volksinitiative „Tempo 50/30 für Dübendorf“ abgelehnt. Es war eindeutig, nämlich 65 Prozent Nein gegen 35 Prozent Ja. Das Resultat bestätigte das Nein zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 einer früheren Abstimmung von 2004. Dass selbst bei einem so klaren Entscheid des Stimmvolks irgendwann das gleiche Thema wieder aufs Tapet kommen und neu angeschaut werden kann, das ist selbstverständlich auch der SVP klar. Allerdings kann man das Thema dann mehr oder weniger – ich sage dem jetzt einfach mal demokratisch – angehen.

Dabei hätte sich der Dübendorfer Stadtrat am Stadtrat von Uster ein Beispiel nehmen können. Dieser legt nach verlorener Abstimmung nun jedes einzelne 30er Zone-Projekt dem Parlament vor. Dadurch besteht auch die Möglichkeit, dass letztlich das Stimmvolk darüber befinden kann. Mit diesem Vorgehen zeigt der Stadtrat von Uster politisches Gespür und vor allem Respekt gegenüber dem Stimmvolk und er nimmt den Volksentscheid ernst.

Ganz anders der Dübendorfer Stadtrat. Seit der Abstimmung 2013 wurden von ihm drei 30-er Zonen in Eigenkompetenz eingeführt, in Gockhausen, Hermikon und im Birchlenquartier. Ein Teil der Bevölkerung hat das sicher begrüsst, ein anderer mehr oder weniger zähneknirschend die Faust im



Sack gemacht. Dann war es einige Zeit ruhig und man war versucht zu glauben, dass allenfalls höchstens punktuell das eine oder andere Projekt im unmittelbaren Bereich von Schulhäusern oder Kindergärten folgen könnte.

Diese Hoffnung war verfehlt, denn im Rahmen des Verkehrskonzepts wurde still und leise die flächendeckende Einführung von Tempo 30 geplant, einfach mit Teilprojekten, eine eindeutige Salami-taktik. Damit liegen die jeweiligen Investitionsbeträge in der Kompetenz des Stadtrates und Parlament und Stimmvolk waren ausgeschaltet. Im Gesamtverkehrsprojekt, auf dem Objektblatt 5.02 von 2017, wurden vom Stadtrat insgesamt 1,6 Millionen Franken reserviert für das Thema „Verkehrssicherheit Weitere Quartiere“.

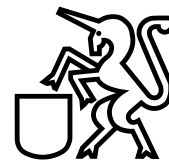
Die wahre Absicht des Stadtrats wurde dann mit dem Projekt „30-er Zone Zentrum“ für jedermann ersichtlich. Das ganze Zentrum ist betroffen, insgesamt zwölf Strassen und, entgegen dem Versprechen des Stadtrats mehrere wichtige Strassen, die nicht zur Kategorie Quartierstrassen zählen, z.B. Bahnhofstrasse, Bettlistrasse, Wallisellenstrasse oder Strehlgasse. Der Stadtrat stützt sich auf ein von ihm selber in Auftrag gegebenes Gutachten. Das dieses Gutachten eine 30-er Zone empfiehlt, ist für Niemanden eine Überraschung. Von absoluter Notwendigkeit oder Dringlichkeit ist aber keinerlei Rede im Gutachten, das wohl, weil schlicht und einfach stichhaltige Gründe fehlen, um die unverhältnismässige Massnahme zu rechtfertigen. Es liegen keine entsprechend hohen Unfallzahlen vor, Geschwindigkeitsmessungen über längere Zeiträume zeigten kaum Übertretungen auf und im Verkehrsgutachten ist ersichtlich, dass der V-85 Wert in allen 8 Zonen des Zentrums zwischen 22 und 47 km/h liegt, bei einem erlaubten Tempo von 50 km/h. Der V-85 Wert ist ein allgemein angewendeter Mittelwert der Verkehrsingenieure. Nur wenn dieser Wert über der zugelassenen Geschwindigkeit liegt sind Massnahmen ins Auge zu fassen. Inzwischen ist die Planung Tempo 30-Zentrum weit fortgeschritten und die Anordnung der Sicherheitsdirektion zur Umsetzung war im Glattaler publiziert.

Jetzt kommt die Umsetzung der Motion Johner ins Spiel. Sie wird aktuell in der GRPK behandelt. Mit der Motion beantragt der Stadtrat dem Parlament einen Kreditrahmen von CHF 930'000 für die Einführung von weiteren sechzehn 30-er Zonen. Die ursprüngliche Motion ist datiert vom 6. Mai 2019. In ihr äussern die Motionäre das Missfallen über das bisherige Vorgehen des Stadtrates in aller Deutlichkeit.

Ich zitiere was sie geschrieben haben: „Die Antwort des Stadtrates ist demokratisch fragwürdig. Einerseits lehnt er es mit Hinweis auf vergangene Abstimmungen ab, eine neue Vorlage zu einer breiteren Einführung von Tempo 30 auszuarbeiten. Andererseits behält er es sich vor, nach eigenem Gutdünken dieselben Abstimmungen zu ignorieren und scheinbar trotzdem Tempo 30 einzuführen. Dies fördert die Politikmüdigkeit nach dem Motto „Die da oben machen ja sowieso, was sie wollen. Die Kosten für Tempo 30 Massnahmen werden von ganz Dübendorf getragen, deshalb soll sich der Stimmbürger dazu äussern können“.

Dieses Zitat also stammt aus der Feder der Gemeinderäte der Fraktion BDP/CVP/EVP. Sie sehen, der Vorwurf der Salami-taktik ist also keineswegs eine alleinige Erfindung der SVP. Erfreulicherweise wurde von einer weiteren Dübendorfer Partei schon vor über einem Jahr im Glattaler geschrieben, dass sie Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen ablehne und verlange, dass bezüglich Tempo 30 im Zentrum der Gemeinderat einbezogen werden müsse, da es sich um ein Vorhaben von grösserer Tragweite handle. Aufgrund dieser Ausgangslage ist davon auszugehen, dass über die Motion Johner – also die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in Dübendorf – das Volk in naher Zukunft abstimmen wird. Dass es darüber mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Volksabstimmung geben wird, das wusste der Stadtrat seit der Einreichung der Motion im Mai 2019. Trotzdem hat er das Projekt Tempo 30-Zentrum forciert.

Die SVP appelliert jetzt eindringlich an den Stadtrat demokratisch zu handeln und sich nicht ausschliesslich nach rein rechtlichen Standpunkten zu richten. Der Stadtrat soll der Dübendorfer Stimmbevölkerung gegenüber Respekt zeigen und ihr beweisen, dass er sie ernst nimmt. Das tut er



aber nur dann, wenn er mit der Realisierung dieser besonders umstrittenen Zone Zentrum zuwartet, bis der Volksentscheid zu den weiteren, geplanten 16 Zonen vorliegt. Natürlich wäre es auch kein Fehler gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, wenn er mit den beiden anderen geplanten Zonen Stägenbuck und Zelgli gleich verfahren würde.

Fehlt es dem Stadtrat dafür an politischem Gespür, muss er sich bewusst sein, dass er die Politikverdrossenheit schürt, ganz zu schweigen von der Situation in die er sich manövriert, sollte die Motion Johner vom Volk abgelehnt werden.“

Persönliche Erklärungen

Burkhard Huber (glp/GEU):

„Meine persönliche Erklärung bezieht sich auf die Fraktionserklärung der SVP an der letzten Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2020 zum Thema Bürgerrechtskommission. Hintergrund dafür waren zwei an der Sitzung vom 8. Juni zu behandelnde Einbürgerungsgesuche, zu denen die SVP unvollständige oder widersprüchliche Angaben monierte und ein Mitglied aus ihrer Fraktion auf entsprechende Fragen keine Antworten erhalten hat.

Die SVP-Fraktion hat darauf in der eingangs erwähnten Fraktionserklärung der BRK unwürdiges Verhalten und aktive Verweigerung der Auskunftspflicht vorgeworfen sowie, dass die Mehrheit der Kommission ihre Aufgaben bei der Einbürgerung nicht ernst nimmt, die Gesuche nicht liest und somit die Aufgabe als gewähltes Mitglied des Gemeinderates nicht wahrnimmt (ist so im Protokoll nachzulesen). Nachdem sie von einer Mehrheit spricht, gehe ich davon aus, dass sie ihren eigenen Vertreter davon ausnimmt. In einem zweiten späteren Votum legt ein anderes Mitglied der SVP-Fraktion nach, die Arbeit dieser Kommission sei unseriös. Mit diesen heftigen Vorwürfen hat die SVP-Fraktion die Arbeit der Mehrheit der BRK pauschal diskreditiert. Was mich wundert ist, dass ein solches Votum und Urteil im Namen und offenbar auch mit Billigung der gesamten Fraktion abgegeben wurde.

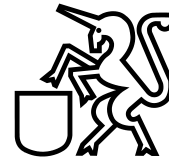
Zwar bin ich mittlerweile nicht mehr in dieser Kommission. Aber als die Gesuche behandelt wurden, auf die sich SVP berief, war ich es noch und kenne daher die Fälle. Daher bin ich auch persönlich angesprochen und antworte heute darauf.

Die in dieser Fraktionserklärung gemachten Aussagen dürfen so nicht im Raum stehen und unwidersprochen bleiben. Allein schon deshalb nicht, weil sie der Öffentlichkeit ein schlechtes, unprofessionelles und unzutreffendes Bild von der Arbeit der BRK-Mitglieder vermitteln.

Ich weise daher die eingangs zitierten Vorwürfe und Unterstellungen entschieden und in aller Form als haltlos zurück. Ich übe mein Mandat nach bestem Wissen und Gewissen mit der erforderlichen Sorgfalt aus und studiere die Dossiers sehr genau. Und nach meiner Wahrnehmung tun dies auch die anderen Kommissionsmitglieder. Falls es offene Fragen geben oder Unterlagen fehlen sollten – was durchaus vorkommen kann –, wird das Geschäft auch einmal zurückgestellt und entsprechende Abklärungen getroffen. So habe ich selbst als BRK-Mitglied zum Beispiel mehrmals zusätzliche Abklärungen vorgenommen oder veranlasst, die über das übliche Mass hinausgehen.

Die SVP sollte im Übrigen zur Kenntnis nehmen, dass Einbürgerungsgesuche im Rahmen von Gesetzen und Verordnungen behandelt und entschieden werden, die die BRK-Mitglieder anzuwenden und zu respektieren haben.

In Zukunft würde ich mir etwas mehr Respekt vor einer Gemeinderatskommission und deren Mitgliedern sowie etwas mehr Gespür und Abwägung bei der Wortwahl wünschen.“



2. Protokollgenehmigung der 15. Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 2020

Zum Protokoll der 15. Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2020 sind bei der Gemeinderatspräsidentin keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

3. Zweckverband Sportanlage Dürrbach; Totalrevision Statuten GR Geschäft Nr. 50/2020

Referat GRPK-Sprecherin Stefanie Huber (glp/GEU)

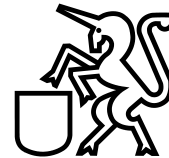
„Ich entschuldige mich bereits jetzt für die Bleiwüste, die ich Ihnen hier präsentieren muss, aber eine Statutenrevision ist in der Regel keine sehr bildhafte Angelegenheit. Ich werde Ihnen jetzt, im Namen der GRPK, die Totalrevision der Verbandsstatuten des Zweckverbands Sportanlage Dürrbach vorstellen.

Wir haben einen Zweckverband, dem die Gemeinden Dübendorf und Wangen-Brüttisellen angehören. Der Zweckverband kümmert sich um die Sportanlagen im Gebiet "Wechselwisen" und dessen Betrieb. Dieses Gebiet liegt gleich auf der anderen Seite der Grenze in Wangen-Brüttisellen aber der Sitz des Zweckverbandes ist auf unserer Seite. Wir haben momentan aktuelle Statuten aus dem Jahr 2011 und der Zweckverband verfügt über einen Baurechtsvertrag mit der armasuisse über die Landnutzung. Weiter hat der Zweckverband über eine Leistungsvereinbarung mit der Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG, welche sich um die Betriebsführung der Anlage kümmern. Die Ausgangslage ist folgende: Das neue Gemeindegesetz verlangt, dass Zweckverbände einen eigenen Haushalt haben und nicht direkt über die Zweckverbandsgemeinden finanziert werden. Dies geht nur mit einer Revision der Statuten, welche auch vors Volk geht. Man konnte dies gleichzeitig zum Anlass nehmen, um Grundlagen zu schaffen, dass die Betriebsführung nicht nur an ein öffentliches Unternehmen, sondern auch an eine private Aktiengesellschaft vergeben werden kann. Das ist nämlich der Fall; Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter hat vorher bereits bei den pendenten Geschäften erwähnt, dass eine private AG das Bauvorhaben "Sportzentrum Zürich" auf dem Gebiet realisieren will.

Wir haben uns die Statuten in der GRPK in der neuen und alten Form angeschaut. Man kann sagen, dass die neu vorgelegten Statuten, welche wir heute Abend zuhänden der Urnenabstimmung verabschieden werden, auf den Musterstatuten des Kantons basieren. Man hat also nicht nur die bisherigen Statuten 1:1 so umgeschrieben, was man neu haben muss, sondern man hat die alten Texte direkt in die neue Struktur des Kantons reinkopiert. Das vereinfacht natürlich auch die Prüfung durch das Gemeindeamt, welche zwingend vorgenommen werden muss. Man hat jedoch was Zuständigkeiten und Abläufe anbelangt nur das angepasst, was wirklich sein muss und von dem her werde ich im Folgenden auch nur auf ganz wenige Änderungen eingehen, welche wir auch in der GRPK diskutiert haben. Das Gemeindeamt hat diese Statuten vorgeprüft und sämtliche Empfehlungen sind in die aktuelle Version eingeflossen. Wir haben eine Version, welche der Stadtrat am 25. Juni 2020 verabschiedet und am 20. August 2020 wiedererwägt und noch einzelne Anpassungen vorgenommen hat. Unsere Beratung bezieht sich auf die Version vom 20. August 2020. In einzelnen Fällen werde ich noch auf die Veränderungen eingehen.

Aktuell ist vorgesehen, dass diese Statuten auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten. Weil der Zweckverband einen eigenen Haushalt bekommt, ist ein unterjähriges Inkrafttreten nicht möglich und es wäre daher sehr passend, wenn es rechtzeitig für die Novemberabstimmung dieses Jahr klappen würde.

Eine weitere Vorbemerkung, wir haben es vorhin gehört: Es gibt das Bauvorhaben "Sportzentrum Zürich", welches momentan nochmal beim Stadtrat in Zusammenarbeit mit Wangen-Brüttisellen und dem Zweckverband zur Abklärung pendent ist. Die Idee ist, dass Dübendorf sich an einzelnen



Leistungen dieses Sportzentrums mit einem einmaligen Beitrag beteiligt. Dort geht es dann vor allem darum, wo bisherige Gebäudeteile ins neue Sportzentrum integriert werden, es soll auch ein Darlehen sowie eine Leistungsvereinbarung über die Betriebsführung inkl. eines jährlichen Betriebsbeitrag geben. Der Stadtrat ist momentan am Abklären, wie die genaue Ausgestaltung der Grundlagen auszusehen hat. Von dem her werden wir höchstwahrscheinlich bis Ende Jahr über dieses Geschäft diskutieren können. Dann werden wir Ihnen auch eine Präsentation mit hübschen Bildern zeigen können, was heute ja leider noch nicht möglich ist.

Ich möchte nun auf die wesentlichen inhaltlichen Änderungen der Statuten und auf unsere Abklärungen in der GRPK zu sprechen kommen. Ein wesentlicher Punkt ist, dass neu die Betriebsführung an eine private Aktiengesellschaft, an welcher der Zweckverband nicht beteiligt ist, abgegeben werden kann. Wir haben uns unter anderem dafür interessiert, warum direkt eine private AG genannt ist, es könnte ja auch sein, dass es eine Genossenschaft oder Stiftung wäre. Jedoch hat das Gemeindeamt empfohlen, es möglichst konkret zu formulieren. Sollte sich die AG irgendwann mal eine neue Form geben, müsste man halt dem Volk nochmals eine Statutenrevision vorlegen.

Über was wir in der GRPK gestolpert sind, ist, dass man das Quorum für Volksinitiativen erhöht hat. Bisher waren es 300 Unterschriften für beide Verbandsgemeinden zusammen, mit der aktuellsten Version sind es nun 500 Unterschriften, die es braucht. Man muss sagen, dass sich der Zweckverband an den Musterstatuten und nicht an den bisherigen Statuten orientiert hat. Laut Musterstatuten könnte man sogar bis 1'000 Unterschriften erhöhen. Im allerersten Vorschlag waren es 800 Unterschriften, die GRPK fand jedoch, dass dies nicht unbedingt in ihrem Sinn ist, dass man die "Demokratiehürde" erhöht aber denken, dass die Erhöhung von 300 auf 500 Unterschriften ein gangbarer Weg ist, welcher man so mittragen kann.

Wir haben auch diskutiert, ob man die Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbandes bei dieser Gelegenheit verkleinern könnte, heute sind es drei Mitglieder von Dübendorf und zwei von Wangen-Brüttisellen. Es gibt Gründe, wieso man das machen könnte. Vor allem aber damit Wangen-Brüttisellen weiterhin mit zwei Vertretern dort dabei sein kann und weil man ja neu einen eigenen Finanzhaushalt einführt, kann man das durchaus so weiterführen.

Von dem her sind am Schluss bei diesem Thema keine offenen Fragen mehr übriggeblieben und ich darf Ihnen im Namen der einstimmigen GRPK beantragen, den vorliegenden totalrevidierten Statuten zuhänden der Urnenabstimmung zuzustimmen. "

GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

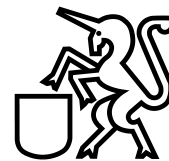
„Ich möchte mich an dieser Stelle als GRPK-Präsident herzlich bei der UK bedanken, welche das Geschäft während den Sommerferien im Eilzugstempo behandelt hat, ohne die GRPK-übliche Gründlichkeit zu missen. Mit der Behandlung über den Sommer, hat sie es möglich gemacht, dass wir das Geschäft heute behandeln können und es noch rechtzeitig dieses Jahr an die Urne kommt.“

Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid (BDP/CVP/EVP)

„Von meiner Seite gibt es nicht viel mehr zu sagen. Auch ich möchte mich von Herzen bei der UK bedanken, welche während den Sommerferien diese Statuten durchgeackert und auch sehr gute Fragen gestellt hat, zu welchen wir entsprechend Antwort geben konnten. Nochmals herzliches Dankeschön an die GRPK und vor allem an die UK. “

Diskussion

Keine Wortmeldungen.



Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt den totalrevidierten Statuten des Zweckverbandes Sportanlage Dürrbach zuhanden der Urnenabstimmung mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Den vorliegenden totalrevidierten Statuten des Zweckverbandes Sportanlage Dürrbach wird zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug der Urnenabstimmung.

4. Bürgerrechtsgesuche

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.

4.1. Kümmeth Maximilian, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 1/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 37 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Kümmeth
Vorname	Maximilian
Geburtsjahr	1979
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

4.2. Nie Zhe sowie das Kind Ellen Ailian, chinesische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 2/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:



Name	Nie
Vorname	Zhe
Geburtsjahr	1976
Staatsangehörigkeit	China

sowie das Kind

Name	Nie
Vorname	Ellen
Geburtsjahr	2016
Staatsangehörigkeit	China

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

4.3. Pendharkar Ishan und Purandare Mitra sowie die Kinder Amogh und Meera, indische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 3/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 2'900 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Pendharkar
Vorname	Ishan
Geburtsjahr	1978
Staatsangehörigkeit	Indien

und

Name	Purandare
Vorname	Mitra
Geburtsjahr	1978
Staatsangehörigkeit	Indien

sowie die Kinder

Name	Pendharkar
Vorname	Amogh
Geburtsjahr	2012
Staatsangehörigkeit	Indien

und

Name	Pendharkar
------	------------



Vorname Meera
Geburtsjahr 2014
Staatsangehörigkeit Indien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

4.4. Santoshwar Dvij, indischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 4/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 725 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name Santoshwar
Vorname Dvij
Geburtsjahr 2009
Staatsangehörigkeit Indien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

4.5. Thaqi Ridvan und Lendita sowie die Kinder Arnesa, Rina und Noar, serbisch und kosovarische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 5/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

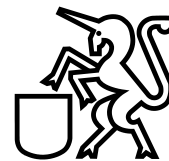
Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 2'900 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name Thaqi
Vorname Ridvan
Geburtsjahr 1981
Staatsangehörigkeit Serbien und Kosovo

und

Name Thaqi
Vorname Lendita
Geburtsjahr 1981



Staatsangehörigkeit Serbien und Kosovo

sowie die Kinder

Name	Thaqi
Vorname	Arnesa
Geburtsjahr	2008
Staatsangehörigkeit	Serbien

und

Name	Thaqi
Vorname	Rina
Geburtsjahr	2012
Staatsangehörigkeit	Serbien und Kosovo

und

Name	Thaqi
Vorname	Noar
Geburtsjahr	2017
Staatsangehörigkeit	Kosovo

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

4.6. Ashekary Ahmad, iranischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 8/2020

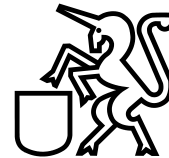
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Ashekary
Vorname	Ahmad
Geburtsjahr	1974
Staatsangehörigkeit	Iran

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) gratuliert allen Gesuchstellenden zur Einbürgerung und wünscht ihnen viel Freude an den neuen Rechten und Pflichten als Schweizerinnen und Schweizer.

5. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Austritt Brigitte Kast)

Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Für die Ersatzwahl in die GRPK schlägt Ihnen die IFK Oliver Kellner (GP) vor.“

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Diskussion

Lukas Schanz (SVP)

„Keine Angst, ich will nicht eine neue Person für diese Ersatzwahl vorschlagen. Die SVP anerkennt den Anspruch der Grünen für den Sitz in der Kommission und akzeptiert auch den Vorschlag der Grünen Fraktion. Aber es ist mir wichtig und ein Anliegen, dass der Gemeinderat vor der Wahl Kenntnisse von gewissen Sachverhalten resp. Gesetze hat.

Mit Oliver Kellner wählen wir einen Primarlehrer, welcher bei der Primarschule Dübendorf angestellt ist, in die Kommission. Wie wir alle wissen, gehört die Primarschulgemeinde zu der politischen Gemeinde Dübendorf. Darum muss man vor einer solchen Wahl jeweils prüfen, ob es keine Interessenskonflikte gibt. Dazu kann man einen Blick ins Gesetz werfen. Unter anderem gilt das Gesetz über die politischen Rechte vom Kanton Zürich, dort steht unter § 26 Abs. 2 lit. b Folgendes: „Ämter und Anstellungen, die in einem unmittelbaren Anstellungs- oder Aufsichtsverhältnis zueinander stehen, sind unvereinbar. Dies gilt auch für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission gegenüber jedem anderen Amt oder jeder anderen Anstellung in der Gemeinde, mit Ausnahme der Mitgliedschaft im Wahlbüro.“ Gemäss meinem Verständnis, ist das auch vom Büro mit dem Gemeindeamt abgeklärt worden und das Gemeindeamt ist der Meinung, dass lediglich Gemeinden betroffen sind, welche kein Parlament haben. Dem widerspricht jedoch der relativ neue Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz und auch zu den politischen Rechten ganz klar. Auch hier möchte ich kurz zitieren: „Zudem dürfen Mitglieder der parlamentarischen Rechnungsprüfungskommission weder ein anderes Amt in der Gemeinde ausüben noch bei ihr angestellt sein.“ Da ist also auch die Rede von einer parlamentarischen Rechnungsprüfungskommission. Leider ist die Frage im Rechtsgutachten, welche das Büro des Gemeinderates in Auftrag gegeben hat, nicht geklärt worden, sondern lediglich, ob Oliver Kellner in den Gemeinderat kommen darf.

Wir haben jetzt also auf der einen Seite der Kommentar, welcher von ausgewiesenen Juristen geschrieben worden ist, und auf der anderen Seite die Meinung des Gemeindeamts. Ich erlaube mir nicht darüber zu urteilen, wer Recht hat. Für mich ist aber klar, dass Oliver Kellner bei seiner Wahl in die GRPK bei gewissen Themen, in den Ausstand treten muss.

Also meine Damen und Herren, mir einfach ist wichtig, dass vor der Wahl alle die gesetzlichen Grundlagen kennen und sich bewusst sind, dass man in der GRPK jeweils diskutieren muss, bei welchen Themen Oliver Kellner nicht mitreden darf resp. sogar gar nicht dabei sein darf. Es geht uns wirklich einfach darum, dass der Gemeinderat darüber informiert ist und nicht um die Person von Person Oliver Kellner oder um seine Parteizugehörigkeit. Die SVP-Fraktion wird Oliver Kellner wählen und wünscht ihm bereits jetzt viel Freude und Energie bei der Arbeit in der GRPK.“



Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Ich habe das auch sehr genau angeschaut. Dieser Passus im Gesetz über die politischen Rechte, gibt es schon lange und wurde im neuen Gemeindegesetz nicht wesentlich verändert. Dementsprechend gibt es auch Kommentare, von früheren, vorgängigen Juristen, welche jeweils die Kommentare zum Gemeindegesetz geschrieben haben. Wenn man diese liest, stellt man fest, dass der Kommentar zu diesem speziellen Passus immer kürzer geworden ist. Mettler, der Vor-Vorgänger vom jetzigen Kommentarschreiber, hat das noch sehr ausführlich bewertet.

Er schreibt: "Als wichtigste parlamentarische Kommissionen erscheinen die Rechnungsprüfungskommission (RPK) und die Geschäftsprüfungskommission (GPK), was das Gemeindegesetz schon dadurch zum Ausdruck bringt, dass es den Grossen Gemeinderat zu Bestellung dieser Kommissionen ausdrücklich verpflichtet und den Aufgabenkreis namentlich der RPK selber eingehend umschreibt. Während der Kompetenzbereich der RPK der gleiche ist wie in der zweistufigen Gemeindeorganisation, nimmt die RPK in der Gemeindeorganisation mit Grosseem Gemeinderat organisatorisch eine andere Stellung ein. In diesen Gemeinden stellt die RPK keine selbständige, von den Stimmberechtigten zu wählende Gemeindebehörde dar. Sie hat lediglich den Charakter eines Ausschusses des Grossen Gemeinderates, der sich ausschliesslich aus Mitgliedern des Gemeindeparlamentes zusammensetzt und von diesem gewählt wird. Die RPK besitzt daher in organisatorischer Hinsicht die gleiche Stellung wie die übrigen parlamentarischen Kommissionen, denen die Vorberatung der von Gemeindeparlament zu behandelnden Geschäft obliegt."

Das heisst, die beiden Vorgänger vom jetzigen Kommentarschreiber sind ganz klar der Meinung, dass sicher der Passus im Gesetz nur auf Gemeinden mit Gemeindeversammlung bezieht."

Wahl

Oliver Kellner wird mit 37:0 Stimmen für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewählt.

**6. Einzelinitiative Cla Semadeni betreffend Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf / vorläufige Unterstützung
GR Geschäft Nr. 11/2020**

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) erläutert das Vorgehen betreffend vorläufiger Unterstützung der Einzelinitiative:

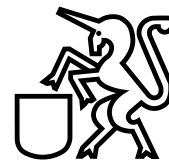
„Die Einzelinitiative wurde beim Ratsbüro eingereicht, welche die Stimmberechtigung des Initianten überprüfen liess. Diese wurde durch das Einwohneramt Dübendorf bestätigt. Wenn die Einzelinitiative von mindestens 14 Ratsmitgliedern die vorläufige Unterstützung erhält (Art. 11 Gemeindeordnung), wird sie an den Stadtrat überwiesen, der die Gültigkeit prüft. Wenn sie gültig ist, wird der Stadtrat einen Bericht und Antrag ausarbeiten, der dann dem Gemeinderat vorgelegt wird. Wenn die vorläufige Unterstützung nicht erreicht wird, gilt die Einzelinitiative als erledigt abgeschlossen.

Diskussion

Hochbauvorstand Dominic Müller (CVP)

„Ich möchte nur ganz kurz dazu sagen, dass die Gemeinden gemäss dem Zürcher Planungs- und Baugesetz eine Planungspflicht haben – wenn sich die Verhältnisse ändern. Ein Denkverbot in jeglicher Art würden wir als grundsätzlich falsch erachten.

Aus unserer Sicht ist das ganz besonders der Fall, in dem Moment, wenn man eine Gesamtrevision der Richt- und Nutzungsplanung anpackt, was man ja nur all paar Jahrzehnte tut. Das ist nämlich der Moment, um einen Schritt zurückzutreten, um mit einer grösseren Perspektive, mit dem Blick auf das



gesamte Stadtgebiet vorwärts zu denken und zu prüfen, ob es eine Anpassung an den bestehenden Regelungen braucht. Zu diesem Gross-Denken und In-die-Zukunft-Denken gehört ganz sicher auch das Flugplatzareal. Ob es am Schluss dieses Prozesses dann effektiv im Rahmen der Revision auch einen Änderungsantrag geben wird, ist offen. Und wenn es dann zu so einem Änderungsantrag käme, gäbe es dazu eine öffentliche Auflage. So würde die Bevölkerung die Gelegenheit erhalten, sich dazu zu äussern und sie hätte eine weitere Gelegenheit, dazu zu sagen, was ihre Meinung ist. Eine Gelegenheit, welche ihnen bei einem Denkverbot genommen würde. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Einzelinitiative abzulehnen.“

Theo Zobrist (SP)

„Die Einzelinitiative von Cla Semadeni verlangt, dass in der angelaufenen Ortsplanrevision das Areal vom Militärflugplatz in der Bau- und Zonenordnung als Landwirtschaftszone beibehalten wird. Und hier muss ich eine Klammer für die FDP aufmachen: Der Initiant will verhindern, dass ein solches Grossprojekt wie der Innovationspark einfach in so einer Gesamtrevision verschwindet. Er verlangt auch, dass es einen kommunalen Richtplan über das ganze Gebiet gibt. Jedoch haben wir keinen solchen gesamten Richtplan, ausserdem existiert auch kein festgesetzter Erschliessungsplan für das ganze Dübendorfer Siedlungsgebiet.

Für die SP Dübendorf ist der Innovationspark ein wichtiges Zukunftsprojekt für unsere Gesellschaft. Wir möchten den Weg zum Beispiel für eine Forschungs- oder Bildungszone auf dem Areal des Militärflugplatzes freimachen und können auch mit dem historischen Flugplatz und den Werkflügen leben. Die demokratischen Bestimmungen und gesetzlichen Grundlagen müssen aber "verhebbä".

Auch wenn die Bevölkerung indirekt zum Innovationspark, wie unser Stadtpräsident vermittelt, der Umzonung des Flugplatzrandes Nord zugesagt hat, ist das noch lange nicht rechtens. Alle Erschliessungen und Bauten verweisen nämlich auf den kantonalen Gestaltungsplan Innovationspark. Das Verwaltungsgericht hebt jedoch die Planung vom Grossprojekt auf dem Flughafengelände mit der Begründung auf, dass für die Festsetzung generellen Bauzonen im Kanton Zürich nach Regelung des Planungs- und Baugesetzes alleine, also nur, die Gemeinden zuständig sind. Darum steht das Instrument des kantonalen Gestaltungsplanes für diese Planung nicht zur Verfügung. Es fragt sich, ob die damalige Umzonung des Flugplatzrandes jetzt nicht auch aufgehoben wird.

Die SP unterstützt diese Einzelinitiative von Cla Semadeni, nicht um den geplanten Innovationspark lahmzulegen, sondern als Chance für diese zwei Grossprojekte, als Chance für den Meilenstein, demokratische und gesetzliche Ordnungsmässigkeit zu überstehen und hinter sich zu bringen. Wir sind überzeugt, dass uns nur ein scharfsinniges und rasches Handeln zum Ziel bringt. Wir bitten den Gemeinderat um die vorläufige Unterstützung dieser Einzelinitiative und für die Überweisung an eine parlamentarische Kommission, sprich KRL, wie es das vom Gesetz über die politischen Rechte gemäss § 139 Abs. 3 erlaubt.“

Thomas Maier (glp/GEU)

„Einmal mehr behandeln und sprechen wir heute über die Zukunft des ehemaligen Militärflugplatzes Dübendorf. Konkret geht es heute um die planungsrechtlichen Grundlagen für eine mögliche Umnutzung zum Innovationspark und Werkflugplatz. Unsere Haltung zu den Zielsetzungen betreffend Innovationspark und Werkflugplatz habe ich ja in der Fraktionserklärung vom Juni an dieser Stelle noch einmal ausführlich erläutert. Daran hat sich nichts geändert. In der Zwischenzeit hob allerdings das Verwaltungsgericht in einem im Nachgang dazu öffentlich breit diskutierten Entscheid die Planung für das Grossprojekt Innovationspark auf. Das Instrument des kantonalen Gestaltungsplanes sei dazu nicht geeignet.

Die Einsprache, welche nun zu diesem Urteil führte, kam bekannterweise vom gleichen Urheber, wie die Einzelinitiative, über deren vorläufige Unterstützung wir heute zu entscheiden haben. Aus unserer Sicht ist die vorliegende Einzelinitiative mit dem Verwaltungsgerichts-Entscheid mittlerweile überholt.



Warum? Mit diesem Urteil, sofern der Kanton es nicht noch weiterzieht, hat der Initiant mit seiner frühen Kritik, dass für die geplanten Umnutzungen die planungsrechtlichen Grundlagen fehlen, resp. nicht hinreichend genügend oder korrekt sind, Recht erhalten. Leider haben diverse involvierte Stellen in der Vergangenheit nicht genau genug hingehört und versucht diese Kritik aufzunehmen. Wir fordern Stadt, Kanton und Bund auf, in Zukunft auch auf kritische Stimmen besser einzugehen und sie ernst zu nehmen. Selbstverständlich hat dieses Urteil weitreichende Konsequenzen für die weiteren Schritte auf dem Weg zur Realisierung des Innovationsparkes wie auch des Werkflugplatzes Dübendorf.

In der nun vorliegenden Einzelinitiative fordert der Initiant, dass in der angelaufenen Ortsplanungsrevision Dübendorf die bestehende kommunale Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf beibehalten wird. Wir haben im Vorfeld mit dem Initianten ein sehr spannendes Gespräch geführt. So wie wir es verstanden haben und es auch in der Begründung der Einzelinitiative nachzulesen ist, verfolgt er die Absicht, für mögliche zukünftige Umnutzungen des ehemaligen Militärflugplatzes Dübendorf saubere, korrekte planungsrechtliche Grundlagen zu schaffen und sicherzustellen, dass auch alle demokratischen Abläufe richtig eingehalten werden.

Wir teilen diese Zielsetzung. Wir sind der Meinung, dass mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtes, genau diese Zielsetzung erreicht werden kann. Jetzt müssen nämlich alle Akteure, wie beispielsweise Gemeinden, Bund und Kanton, zügig und rasch an einen Tisch sitzen. Dem Initianten ist somit mit seiner Einsprache zu verdanken, dass nun, so erwarten wir es, rasch und zügig die korrekten planungsrechtlichen Grundlagen für den Innovationspark und den Werkflugplatz Dübendorf geschaffen werden können. Wir fordern Bund, Kanton und Gemeinden auf, an einem Strick zu ziehen, rasch zu handeln und beide Geschäfte miteinander zu klären: Innovationspark und Werkflugplatz.

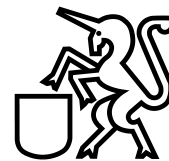
Da Dübendorf hier eine zentrale Rolle zukommt und wir, planungsrechtlich, quasi sowieso wieder auf Feld 1 beginnen, braucht es unserer Meinung nach diese Einzelinitiative nicht mehr. Es gibt keine präjudizierenden Wirkungen mehr – vorbei an einer kommunalen Nutzungsplanung. Wir wollen auch die ganzen Abläufe mit einer Überweisung dieser Einzelinitiative nicht zusätzlich verkomplizieren und einfach nur Verwaltungsaufwand produzieren. Wir werden sie also nicht unterstützen und bitten den Gemeinderat es ebenfalls nicht zu tun.“

Patrick Walder (SVP)

„Die Einzelinitiative von Cla Semadeni verlangt, dass die aktuelle kommunale Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf so beibehalten wird, wie sie in Rechtskraft ist. Aktuell ist der Militärflugplatz vorwiegend als Landwirtschaftszone berücksichtigt. Mit seiner Einzelinitiative möchte Cla Semadeni sicherstellen, dass keine übereilten Umnutzungen vorgenommen werden, bis die entsprechenden Entscheidungen von den zuständigen Stellen auf demokratischer Ebene gefällt und auch rechtsgültig sind. So sind bei der geplanten Umnutzung des Militärflugplatzes Dübendorf noch sämtliche Fragen offen.

Im Bereich der Aviatik hat das UVEK bekannt gegeben, dass eine Überprüfung der projektierten aviatischen Infrastruktur notwendig wird. Betreffend Innovationspark hat kürzlich das Verwaltungsgericht den Gestaltungsplan aufgehoben, mit der Begründung, dass die planerischen Voraussetzungen noch nicht geschaffen sind. Solange so viele Fragen noch offen sind, wäre es ein Fehler dem Militärflugplatz Dübendorf stückweise umzunutzen und der Landwirtschaftszone zu entziehen. Durch das übereilige Vorgehen einiger kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Stellen wurden bereits heute Unsummen von Steuergeldern verschwendet. Dies darf so nicht weitergehen. Deshalb ist der von vielen Seiten geforderte Marschhalt auch in Dübendorf zu unterstützen.

Dies nach dem Motto „lose, luege, laufel“.



Das bedeutet:

Zuerst muss das Bedürfnis der vielen Nutzungsideen überprüft und neu ausgewiesen werden. Dann muss für dessen Umsetzung die Einwilligung der betroffenen Bevölkerung abgeholt werden und anschliessend sämtliche Rahmenbedingungen geklärt werden. Und erst dann dürfen die nötigen Umsetzungen folgen. Die Einzelinitiative ist deshalb nötig, weil von verschiedenen Seiten beobachtet werden muss, dass die „Politik des persönlichen Denkmalsetzen“ viele Entscheidungen beeinflussen und daher die nüchterne Betrachtung auf die Entwicklung des Areals getrübt wird.

Und seien wir doch ehrlich: Mit dem aktuellen IST-Stand können wir doch alle gut leben! Wieso der zukünftigen Generation die Chance nehmen, das letzte grosse verfügbare Areal im Grossraum Zürich umzugestalten. Das ist nicht nur unfair, sondern auch unnötig.

Um der Einzelinitiative zuzustimmen gibt es verschiedene Motive; sei es der Kampf gegen die Aviatik, sei es der Kampf gegen das Projekt des Innovationsparks oder sei es der Erhalt der einzigartigen ökologischen Grünfläche von mehr als 164ha. Egal welches Motiv sie antreibt – etwas hat es gemeinsam – wir müssen die Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Die SVP Fraktion wird es tun.“

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP)

„Eine kurze Zwischenmeldung: Wir haben gehört, dass der Livestream unterbrochen war, jetzt geht es offenbar wieder. Wir entschuldigen uns für diese Panne und hoffen, dass das nicht mehr passiert.“

Abstimmung

Die Einzelinitiative "Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf von Cla Semadeni wird mit 20 Stimmen vorläufig unterstützt. Die Initiative wird dem Stadtrat zur Überprüfung und weiteren Behandlung überwiesen.

Theo Zobrist (SP):

Ich habe den Antrag gestellt, dass diese Einzelinitiative nicht dem Stadtrat, sondern der KRL, einer parlamentarischen Kommission, überwiesen wird. Ich habe recherchiert, dass das laut dem Gesetz über die politischen Rechte ausdrücklich erlaubt ist.

Ich stelle also den Antrag, dass dies nicht dem Stadtrat, sondern der KRL überwiesen wird.“

*** Die Sitzung wird durch die Gemeinderatspräsidentin zur rechtlichen Klärung dieses Antrages für eine kurze Pause unterbrochen. ***

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP)

"In der aktuellen Fassung des Gesetzes über die politischen Rechte ist die von Theo Zobrist angegebene Möglichkeit der direkten Zuweisung an eine Kommission nicht mehr enthalten (§ 139 Abs. 3 GRP). Da diese Möglichkeit nicht mehr besteht, muss auch nicht darüber abgestimmt werden. Ich mache an dieser Stelle jedoch auf die Rechtsmittelbelehrung am Ende der Sitzung aufmerksam. Das Geschäft wird nach der Behandlung durch den Stadtrat der Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (KRL) überwiesen und dann kann sich die KRL dazu zuhänden des Gemeinderates äussern.

In Zukunft wären wir froh, wenn solche Anträge im Vorhinein angekündigt würden, damit wir uns bereits dazu Gedanken machen können.“



**7. Postulat Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP) und 12 Mitunterzeichnende betreffend Koordinations- und Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen / Begründung und Überweisung
GR Geschäft 135/2019**

Stellungnahme Postulantin Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP)

„Am 4. November 2019 haben wir dieses Postulat eingereicht. Der Stadtrat wird eingeladen, für die Koordinations- und Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen ein Pflichtenheft zu erstellen und die Koordinationsstelle innert nützlicher Frist umzusetzen.

Im Gemeinderatsprotokoll vom 28. September 2015 gab der damalige Stadtrat Kurt Spillmann auf Anfrage von Hans Baumann folgende Auskunft:

Stadtrat Kurt Spillmann (SVP)

Vor ca. zehn Jahren wurde ein Altersleitbild, wie man dies allgemein kennt, mit diversen involvierten Stellen besprochen. Zum heutigen Zeitpunkt [d.h. 2015] haben wir uns zuerst einmal für die erwähnte Anlauf- und Koordinationsstelle entschieden.

Im Geschäftsbericht von 2017 ist zu diesem Thema zu lesen:

Eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Altersfragen wird geschaffen.

Die Einrichtung einer Alters- und Koordinationsstelle für Altersfragen war im Zusammenhang mit dem Ende 2015 gestarteten Projekt Dienstleistungszentrum (DLZ) der Stadtverwaltung geplant. Nachdem sich Ende 2017 abzeichnete, dass die Umsetzung des DLZ-Projekts in nächster Zeit nicht realistisch erscheint, wurde festgelegt, die Anlaufstelle im 1. Halbjahr 2018 separat zu realisieren.

Mit der Einführung des Pflegegesetzes 2011 wurde unter anderem unter Paragraph 7 bestimmt:

Die Gemeinde bezeichnet eine Stelle, die Auskunft über das Angebot der Leistungserbringer gemäss Paragraph 5, Abs. 1 erteilt.

Das Pflegegesetz schreibt also eine solche Stelle vor. Das Pflegegesetz betrifft nicht nur Senioren, sondern auch Menschen, die von chronischen, invalidisierenden Krankheiten wie z.B. MS oder ALS betroffen sind, im Wachkoma liegen, Menschen, die aus geschützten Institutionen aufgrund ihres Alters in eine andere Institution wechseln müssen oder Kinder, die der dauernden Pflege bedürfen. Die Gemeinde ist verpflichtet, für die verschiedenen Bedürfnisse selbst Betreuungsangebote anzubieten oder mit entsprechenden Institutionen Leistungsverträge abzuschliessen.

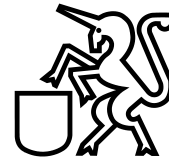
Für betroffene Menschen und deren Angehörige ist eine Koordinations- und Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen dringend notwendig und wir appellieren daher für eine rasche Umsetzung dieser seit langem überfälligen Massnahme unter dem Dach der Behördendienste. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass dieses Geschäft während der Corona-Zeit etwas liegengeblieben ist. Aber jetzt ist es höchste Zeit, dass diese Stelle eingerichtet wird. Ich möchte meine Kolleginnen und Kollegen bitten, diese Postulat zu überweisen.“

Stellungnahme Stadtrat, Sozialvorständin Jacqueline Hofer (SVP)

„Der Stadtrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.“

Hanna Baumann (SP)

„Ich möchte mit meinem Votum dieses Postulat unterstützen. Die Schaffung einer Koordinations- und Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen ist in Dübendorf schon seit vielen Jahren eine Pendezenz: Bereits 2014 als ich hier in Dübendorf meine Tätigkeit als Sozialdiakonin der Kirchgemeinde aufgenommen hatte, war beim runden Tisch aller Akteure der Alters- und Seniorenarbeit in Dübendorf das Thema aktuell, dass es in Dübendorf eine Anlaufstelle bei Altersfragen braucht.



Wie Tanja Boesch in der Begründung ihres Postulats beschreibt, ist die Schaffung dieser Stelle stets wieder auf die lange Bank geschoben worden. Eine solche Stelle ist für die betroffenen älteren und pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen wichtig, um gut informiert zu sein und möglichst schon vor dem akuten Notfall die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Aus diesem Grund sind die Gemeinden seit 2011 gemäss Pflegegesetz dazu verpflichtet, eine Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen einzurichten. Diese Koordinationsstelle fungiert als Wegweiser. Sie hat die Aufgabe, direkt Betroffenen Auskunft zu geben, welche Leistungserbringer im Bereich der stationären und ambulanten Pflege vor Ort zur Verfügung stehen, und ferner, welche hilfreichen Dienstleistungen es gibt, wenn die körperlichen und geistigen Kräfte im Alter nachlassen.

Im Alter und bei gesundheitlichen Gebrechen sind Menschen auf Hilfe angewiesen. Denn ein Unglück kommt selten allein. So gilt es, sich nach einem Schlaganfall oder nach einem Unfall von einem Tag auf den andern völlig neu zu organisieren und die Weichen neu zu stellen. Da überschlagen sich die Fragestellungen bezüglich der passenden Pflege und Betreuungsform, bezüglich Wohnen, Finanzen und beinahe jedem Bereich des Lebens. – Wie gut wäre es da, eine Ansprechperson in Dübendorf zu finden, die sich genau in diesen Fragen speziell gut auskennt, und zusammen mit den Betroffenen individuelle Lösungen vorschlägt und ausarbeitet!

Das soziale Netz und die verschiedenen Angebote, welche in Dübendorf zur Verfügung stehen, können gezielt und effektiv genutzt werden, und den Dübendorferinnen und Dübendorfern wird ein Altern in Würde ermöglicht. Da die Koordinations- und Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen bisher auf sich warten lässt, plädieren wir aus der Fraktion SP und Grüne das Postulat von Tanja Boesch anzunehmen, und die Inhalte möglichst zügig umzusetzen. Die Idee ist übrigens auch, dass diese Stelle bei der Abteilung Behördendienste angesiedelt wäre.“

Abstimmung

Das Postulat betreffend Koordinations- und Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen wird mit 38 zu 0 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

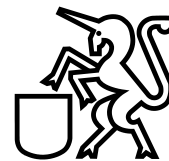
8. Postulat Julian Croci (GP) und 9 Mitunterzeichnende „Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen“ / Begründung und Überweisung GR Geschäft Nr. 136/2019

Stellungnahme Postulant Julian Croci (GP)

„Verschobenes Dorffäscht, abgesagter Chlausmärt und so weiter und so fort, heute in Zeiten von Corona ist es erfrischend und ungewohnt, über öffentliche Feste und Veranstaltungen zu sprechen, auch wenn kleinere Anlässe wieder angelaufen sind. Diese Corona Zäsur wäre nun die perfekte Zeit, das Problem der Abfallberge im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Festen anzugehen. Das Dorffäscht wollte dieses Jahr schon mit gutem Beispiel vorangehen und auf Mehrweggeschirr setzen. Mit dieser Massnahme hätten sie unter anderem Abfallberge verhindert, Littering vorgebeugt und mehr Interaktion zwischen Standbetreiberinnen und Besucherinnen erzeugt, weil letztere für die Rückgabe des Geschirrs ja ein weiteres Mal einen Stand besuchen müssen.

In diesem Postulat fordern wir, dass die Stadt Dübendorf prüft, ob es möglich wäre, in der Stadt Dübendorf Wegwerfgeschirr von öffentlichen Veranstaltungen zu verbannen. Unter keinen Umständen sollte dadurch jedoch den Vereinen und nichtgewinnorientierten Organisationen ein Nachteil entstehen.

Einer deutschen Studie zu folge lässt sich durch den Einsatz vom Mehrweggeschirr etwa 30% des gesamten Abfalls einer Grossveranstaltung vermeiden, also alles inbegriffen, auch was hinter den Ständen anfällt. Durch eine konsequente Trennung des Abfalles lassen sich weitere 60% des Abfalles recyceln, insgesamt lassen sich also durch geeignete Mittel 90% des Abfalles einer



Veranstaltung einsparen. Auch wenn der Einsatz von Mehrweggeschirr nicht auf einen Schlag Veranstaltungen abfallfrei macht, hat es doch einen grossen Anteil.

Neben der Vermeidung von Abfall hat Mehrweggeschirr auch den Vorteil, dass es wesentlich energieeffizienter ist als Wegwerfgeschirr, bezogen darauf wie oft es genutzt wird (Reinigung des Mehrweggeschirrs selbstverständlich inkludiert).

Konkret könnten wir uns vorstellen, dass die Stadt Dübendorf selbst oder via einen Drittanbieter einen Stock an Mehrweggeschirr bereitstellt, der von Veranstaltern ausgeliehen werden kann. Unter anderem die Stadt Bern kennt bereits ein solches System, ebenfalls gekoppelt an eine Pflicht Mehrweggeschirr zu benutzen. Mehr Infos dazu gibt es in der Broschüre mit dem schönen Titel «Feste ohne Reste» der Stadt Bern. Neben dem positiven Nebeneffekt für die Stadt, dass Reinigungs- und Entsorgungskosten, die indirekt durch Veranstaltungen entstehen minimiert werden, bietet stadteigenes Mehrweggeschirr auch die perfekte Fläche, um das Dübendorfer Einhorn darauf zu platzieren wie schon heute auf den Bechern im Stadthaus.“

Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Dem Stadtrat ist es wichtig, dass er einen Beitrag an ein gesundes Öko-System leisten kann. Bei Bewilligungen für Anlässe, wird, wo sinnvoll, bereits heute geprüft, ob Mehrweggeschirr entsprechend Sinn macht. Wir haben es schon gehört, beispielsweise das Dorffest, dort haben wir mit den Veranstaltern die Möglichkeit geprüft und sogar einen Beitrag von Fr. 4'500.00 gesprochen, um ein solches Konzept zusammen mit den Vereinen zu besprechen und umzusetzen. Es ist aber selbstredend, dass es zum Beispiel bei einer Bundesfeier, welche knapp sechs Stunden dauert und ca. 500 Personen besuchen, keinen Sinn macht, eine solche Auflage zu erteilen. Der Concours vom Kavallerieverein und andere kleinere Veranstaltungen, würde es treffen, bei welchen eine solche Auflage wirklich nicht viel bringen, sondern nur viel Geld kosten und einen Koordinationsaufwand bringen würde. Meine Damen und Herren, Jeder der bereits bei einem Fest-OK mitgemacht hat, weiss, welcher Mehraufwand daraus entstehen würde. Das würde die Veranstaltungen ernsthaft gefährden. Aus diesem Grund ist der Stadtrat nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen.“

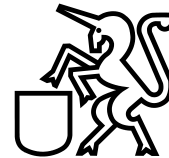
Stefan Angliker (FDP)

„Die FDP anerkennt, dass die Nutzung von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen zu einer Reduktion von Plastikabfällen beitragen kann. Aus unserer Sicht schiesst das Postulat Croci aber über das Ziel hinaus. Zum einen ist die Vermeidung von Abfällen durch die Nutzung von mehrmals verwendbaren Produkten bereits heute als Grundsatz in der kommunalen Abfallverordnung festgeschrieben und es ist möglich Veranstalter zu einem Pfandsystem, wozu Mehrweggeschirr ja auch zählt, zu verpflichten. Zum anderen sollen sich die Veranstalter auch ihrer Eigenverantwortung bewusst sein und es soll ihnen Spielraum gelassen werden bei der Findung von innovativen Lösungen zur Abfallvermeidung. Eine übermässige Regulation durch die Stadt schafft dagegen eher einen organisatorischen Mehraufwand für Vereine und Veranstalter. Ziffer 1 des Postulats suggeriert zudem, dass die Stadt selbst Mehrweggeschirr zu beschaffen habe, was sicherlich nicht ihre Aufgabe ist. Die FDP lehnt deshalb die Überweisung des Postulats ab.“

Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Die Fraktion BDP/CVP/EVP lehnt das Postulat in der vorliegenden Form ebenfalls ab. Wir begrüssen den Vorstoss zugunsten der umweltverträglicheren Veranstaltungen und wären durchaus dafür zu haben, Plastikgeschirr zu verbieten. Dafür sollte man den Vereinen die Wahl lassen zwischen kompostierbarem und recycelbarem Geschirr.“

Stefanie Huber (glp/GEU)



„Die GEU/glp kann diesem Anliegen einiges abgewinnen, hingegen befinden wir auch, aufgrund der aktuellen Diskussion, dass wir jetzt eine solche Verpflichtung nicht unterstützen möchten. Wir haben es sehr gut gefunden, dass am Dübifest, ein solches Konzept hätte getestet werden sollen. Das ist nun dieses Jahr leider nicht passiert, aber man sollte das nächste Jahr austesten und dann können wir uns vorstellen, da weiter zu gehen. Dies nun aber allen vorzuschreiben, wie vorher bereits diskutiert, fänden wir nicht richtig.“

Lukas Schanz (SVP)

„Ich möchte, auch nochmals darauf hinweisen, dass es für die Vereine bereits heute mühsam ist, eine Veranstaltung zu organisieren, zum Beispiel werden den Vereinen bereits heute über 15 Merkblätter abgegeben, wenn man am Dübifest ein Stand haben will. Es ist ein riesiger Aufwand für die Freiwilligen, die das organisieren möchten und die Vereine haben je länger je mehr Mühe, überhaupt Freiwillige zu finden. Ausserdem wird bereits heute auf dem Gesuch der Stadt Dübendorf, welches man online findet, auf die Website "saubere-veranstaltung.ch" hingewiesen, wo es Informationen zum Abfallkonzept und auch zu Mehrweggeschirr hat.

Wir von der SVP begrüßen das, dass die Stadt resp. der Stadtrat auf solche Möglichkeiten aufmerksam macht, wir finden jedoch es soll in der Eigenverantwortung der Vereine liegen, wie sie so etwas umsetzen wollen. Da braucht es nicht noch mehr Bürokratie und Auflagen, welche die Vereinsarbeit weiter erschweren würde. Die SVP ist daher auch gegen die Überweisung des Postulats.“

Theo Zobrist (SP)

„Die SP würde die politische Unterstützung des Gemeinderates begrüßen, für öffentliche Veranstaltungen, Anreize oder Verpflichtungen zu schaffen. Ich finde der Gemeinderat soll ein Zeichen geben, dass wir dies wollen – Mehrweggeschirr und die Umwelt schonen. Einfach nur ablehnen aus Gründen die man eigentlich gar noch nicht kennt, finde ich falsch. Die SP unterstützt daher das Postulat von Julian Croci.“

Abstimmung

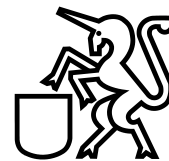
Das Postulat "Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen" wird mit 24 zu 9 Stimmen nicht an den Stadtrat überwiesen.

- 9. Motion Stefanie Huber (glp/GEU) und 21 Mitunterzeichnende "Verwendung der ZKB-Sonderdividende für Klimaprojekte"**
Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 149/2019

Stellungnahme Motionärin Stefanie Huber (glp/GEU)

„Die ZKB feiert Geburtstag und macht uns ein Geschenk, eine Sonderdividende zum Jubiläum. Der ZKB-Bankratspräsident hat dazu gesagt: „Wir möchten die gesamte Zürcher Bevölkerung an unserem Jubiläum teilhaben lassen und würden uns freuen, wenn Kanton und Gemeinden unsere Jubiläumsdividende für besondere Projekte verwenden. Wir denken dabei an Vorhaben, die im ordentlichen Budget keinen Platz finden und somit den Zürcherinnen und Zürchern einen aussergewöhnlichen Nutzen stiften.“

Doch was könnte ein Jubiläumsvorhaben für Dübendorf sein? Mit was könnten wir für Dübendorf einen aussergewöhnlichen Nutzen stiften? In der Meinung der MotionärInnen mit einem Strauss an



Klimaprojekten, einerseits zum Klimaschutz im Sinne der Reduktion von Treibhausgasen, andererseits zur Anpassung an den Klimawandel.

Anfang Jahr haben wir im Gemeinderat zugestimmt, dass der Stadtrat einen Massnahmenplan Klima erarbeitet und zudem Sofortmassnahmen umsetzt. Damit ist der Handlungsspielraum im Bereich Klimaschutz bei der öffentlichen Hand schon angegangen. Doch es kann sein, dass es auch hier Projekte gibt, die sinnvoll sind und viel bringen, aber im ordentlichen Budget keinen Platz finden. Ich denke hier gerade an Gebäude im Finanzvermögen, Machbarkeitsstudien oder den Einsatz von Pilottechnologien. Es gibt aber auf dem Gemeindegebiet noch mehr Potential für die Einsparung von Treibhausgasen und weiteren Ressourcen, wo keine sonstigen Förderprogramme greifen, ein mögliches Beispiel wäre ein Repair Café, wie es auch in vielen anderen Gemeinden entsteht.

Und dann ist da das Thema Anpassung an den Klimawandel. Das Klima ändert sich, auch uns blühen vermehrte Hitzewellen, Sommertrockenheit oder Starkwetterereignisse. Ich bin überzeugt, dass es in der Bevölkerung viele Ideen gibt, wie wir uns hier in Dübendorf darauf vorbereiten können. Massnahmen dazu sind Baumpflanzungen, Entsiegelungen, mehr Wasserflächen im öffentlichen Raum, naturnahe, klimaangepasste Grün- und Freiflächen sowie Investitionen in die Biodiversität. Es würde mich deshalb reizen, bei diesen Themenbereichen den Fächer aufzumachen und Ideen aus der Bevölkerung aufzunehmen. Deshalb der Vorschlag, mit diesem Geld öffentliche wie private Initiativen zu unterstützen. So können Projekte realisiert werden, die – wie im Zitat des Bankratspräsidenten erwähnt – im ordentlichen Budget keinen Platz finden und somit den Zürcherinnen und Zürchern einen aussergewöhnlichen Nutzen stiften.

Wie das konkret aussehen könnte, wie die Ausschreibung sein müsste, das Controlling, wie gross die Projekte sein sollten usw., kann der Stadtrat mit seinem Antrag zu dieser Motion aufzeigen. Wichtig ist uns, dass es sich um tatsächliche Projekte und einmalige Ausgaben handelt, so dass die Projekte 2022 resp. mit Verschiebung durch Covid 2023 abgeschlossen sind. Im Fokus stehen Umsetzungsprojekte, aber es kann auch einmal eine Machbarkeitsstudie oder eine Konzepterarbeitung sein, damit das Projekt dann tatsächlich Wirkung entfaltet. Eine schlanke Umsetzung ist ebenfalls wichtig. Da es sich auch um eine temporäre Aufgabe handelt, kann das ganze Programm extern gemanagt werden, es müssen keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden. Wir sind auch der Meinung, dass 10% der Programmkosten dafür reichen sollten.

Zum Schluss noch eine Einordnung bezüglich der finanziellen Situation: Dübendorf erhält eine Summe von über 800'000.- in diesem Jahr. Die MotionärInnen waren sich von Anfang an bewusst, dass Dübendorf in den nächsten Jahren grosse Investitionen bevorstehen. Bei der Konzeption der Motion vor einem Jahr – das war noch, bevor Corona nur schon am Horizont auftauchte – hatten wir bereits vorgeschlagen, nur die Hälfte der Jubiläumsdividende, max. 450'000.-, aufzuwenden. Das ist auch heute tragbar, denn das Klima wird unsere und die kommenden Generationen so stark beschäftigen, dass sich dieser Einsatz lohnt.

Hochbauvorstand Dominic Müller:

„Der Stadtrat kann sich sehr gut vorstellen, die Motion entsprechend entgegenzunehmen, sofern dies der Wille des Parlaments ist.“

Diskussion

Urs Menet (SP)

„Die Motion von Frau Huber von der Grünliberalen Partei gefällt uns von der Sozialdemokratischen Partei. Zusammen mit der Grünen Partei unterstützen wir die Idee einen Teil der ZKB-Sonderdividende für Klimaprojekte einzuplanen und dafür ein Programm auszuarbeiten.“



Wir von der SP gehen noch einen Schritt weiter. Auch die verbleibende Summe von 350'000 Franken soll nicht einfach in der ordentlichen Rechnung verschwinden. Obwohl uns bewusst ist, dass sich der finanzielle Horizont aufgrund der Corona-Epidemie verdüstert, trotzdem wollen wir dafür sorgen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Dübendorf von diesem Geld direkt profitieren können. Jedem Einwohner ein 10er-Nötli in die Hand zu drücken ist uns aber zu banal.

Unsere Einwohnerinnen und Einwohner haben sicher viele Ideen wie man Dübendorf verschönern könnte. Darum schlägt die sozialdemokratische Fraktion vor, den Stadtrat mit einem Ideenwettbewerb zu beauftragen, um anschliessend ein oder mehrere konkrete Projekte in Angriff nehmen zu können. Darüber, wie diese Projekte aussehen könnten, haben wir auch nachgedacht.

Hier ein paar Beispiele:

- **Optische Aufwertung vom Chilbiplatz**

Der Chilbiplatz in Dübendorf ist an vielen Tagen des Jahres eine trostlose Teerwüste. Klar, er wird als Parkplatz benötigt – aber er ist praktisch nie wirklich stark besetzt. Um die Dübendorferinnen und Dübendorfer für eigenes Gemüse zu begeistern könnte dort mit mobilen Hochbeeten ein Teil der Fläche verschönert werden. Angeleitet werden könnte ein solches Projekt der Stadtgärtnerei, die ihre Erfahrung bei der Begrünung und Verschönerung unserer Stadt bereits an zahlreichen Standorten unter Beweis stellt. Kommt der Zirkus oder findet eine Chilbi statt könnte der mobile Gemüsegarten zusammengeschoben werden, so dass noch immer genügend Platz für diese Veranstaltungen bleibt.

- **Ergänzung Grillplätze in Dübendorf**

Öffentliche Grillstellen brauchen Pflege und Unterhalt. Bereits gibt es einige wenige dieser praktischen Einrichtungen z.B. oberhalb vom Geeren oder am Glatzquai. Sicher gäbe es noch zahlreiche weitere Standortmöglichkeiten. Insbesondere Jugendliche oder Familien mit Kindern könnten diese Treffpunkte an der frischen Luft nutzen und man müsste nicht in öffentlichen Rasenflächen hässliche Brandflecken ausbessern.

- **Anstossfinanzierung eines Reparatur-Kaffees**

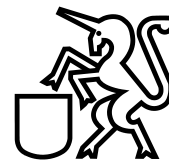
Sogenannte Repair-Cafés lassen sich heute via Internet einfach gründen. Ein solches Projekt könnte beispielsweise vom Sozialamt in die Wege geleitet werden um dort handwerklich begabte Arbeitslose zu beschäftigen. Zudem wäre ein solches Projekt ideal zur positiven Beeinflussung des Images dieses Amtes.“

Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Auch die Fraktion BDP/CVP/EVP unterstützt den Auftrag, den die Motion dem Stadtrat geben will. Die ausserordentlichen Einnahmen sollen wenigstens teilweise für ausserordentliche Projekte im Bereich Klima genutzt werden. Wir erwarten allerdings auch, dass mit den verwendeten Beträgen etwas Greifbares umgesetzt wird und nicht etwa Studien und Strategien finanziert werden sollen, bei denen die Umsetzung dann irgendwo in den Sternen steht oder auf die lange Bank geschoben wird.“

Julian Croci (GP)

„Selbstverständlich unterstützt die Grüne Fraktion die Motion von Stefanie Huber. Die Klimakrise ist die grösste und gefährlichste Bedrohung in der heutigen Zeit. Für uns ist wichtig, dass das Geld wie in der Motion angetönt nicht für Klimamassnahmen aufgewendet wird, die die Stadt Dübendorf so oder so gemacht hätte. In diesem Sinne könnten wir uns sehr gut vorstellen, dass ein Teil des Betrags auch in der Entwicklungszusammenarbeit für klimaschützende Projekte angewendet wird. Auch Projekte im Bereich Carbon Capture and Storage – also das Wiederrerausholen des CO2's aus der Luft – wären unterstützenswert. Schlussendlich sind wir sicher, dass der Stadtrat und die Dübendorferinnen und Dübendorfer geeignete Projekte findet. Wir wollen einfach nicht, dass die



Sonderdividende dafür genutzt wird, um die Ökologisierung in Dübendorf voranzutreiben, die angesichts der globalen Krise unabhängig von ausserordentlichen Einnahmen geschehen müsste.“

Orlando Wyss (SVP)

„Als ich meinen Antrag an das Büro des Gemeinderats mit dem Begehren einreichte, dass die Ratsmitglieder auf einen Teil ihrer Grundentschädigung zugunsten der Dübi-Mäss verzichten sollten, wurde mein Antrag vom Büro des Gemeinderates abgelehnt. Auch mit der Begründung, dass im Antrag zwei unabhängige Themen – die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder und die Standplatzgebühren der Dübi-Mäss -verknüpft werden. Dies sei nach dem Grundsatz der Einheit der Materie nicht zulässig.

Nun haben wir hier eine Motion, bei der auch zwei unabhängige Themen – die Sonderdividende der ZKB und Projekte im Bereich Klima – miteinander verknüpft werden. Wenn mein Antrag betreffend der Dübi-Mäss wegen dem Grundsatz der Einheit der Materie abgewiesen wurde, so muss auch diese Motion abgewiesen werden. Es ist für mich unverständlich, dass hier seitens Büros mit zwei Ellen gemessen wird und dass der Stadtrat sogar noch gewillt ist eine ungültige Motion zu übernehmen. Ich bitte hierzu noch um eine Erklärung des Büros. Wir werden nur schon in Anbetracht der Einschätzung des Büros zu meinem Antrag diese Motion ablehnen.

Doch es gibt auch inhaltliche Gründe, wieso die Motion abzulehnen ist. Die Begründung, für was der Betrag von Fr. 450'000.- auszugeben sei, ist so schwammig und allgemein formuliert, dass es heute, wo finanziell anspruchsvolle Zeiten auf uns zukommen, absolut fahrlässig wäre, so viel Geld für Symbolpolitik auszugeben. Die SVP versteht natürlich, dass die Grünliberalen den vielen Umweltbüros und sonstigen Studiengruppen, welche nicht selten von Grünliberalen geführt werden, lukrative Aufträge zuschanzen wollen. Doch Klientelpolitik zulasten der Stadtkasse ist in Zeiten der Corona-Krise absolut fehl am Platz.

Freuen wir uns doch, dass das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich mit seinem Urteil von anfangs Juli 2020 mit der Aufhebung des kantonalen Gestaltungsplans für den Innovationspark sehr viel für die Erhaltung der Biodiversität in Dübendorf gemacht hat.

Die SVP lehnt die Motion ab.“

**** Die Sitzung wird durch die Gemeinderatspräsidentin für einen Austausch mit dem Büro für eine kurze Pause unterbrochen. ****

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP)

„Das Büro hat am 13. Januar 2020 entschieden, dass diese Motion gültig ist. Die Kriterien hierzu sind bekannt, daher wird nicht weiter darauf eingegangen. Der vorliegende Vorstoss behandelt genau eine Frage. Auch an dieser Stelle möchte ich wieder auf die Rechtsmittelbelehrung am Ende der Sitzung verweisen.“

Abstimmung

Die Motion „Verwendung der ZKB-Sonderdividende für Klimaprojekte“ wird mit 23 zu 15 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.



**10. Motion Patrick Walder (SVP) und 10 Mitunterzeichnende "Leistungsüberprüfung" / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 150/2019**

Stellungnahme Motionär Patrick Walder (SVP)

„Wie wir alle wissen, steigt der finanzielle Aufwand der Stadt Dübendorf von Jahr zu Jahr. Wie wir ebenfalls alle wissen, ist absehbar, dass bei den Steuern Mindereinnahmen zu erwarten sind. Ab welchem Jahr diese Ausfälle konkret werden, wird die Zukunft zeigen.

Sicher ist aber, dass die Stadt Dübendorf als öffentlicher Haushalt sich mit dieser neuen Ausgangslage, aber auch generell mit dem steigenden Aufwand auseinandersetzen muss.

Aus diesem Grund fordern wir in unserer Motion eine Leistungsüberprüfung der Stadt Dübendorf. Das Ziel soll sein zu überprüfen, ob Abläufe optimiert werden können, angebotene Dienstleistungen noch bedarfsgerecht sind und Synergien besser genutzt werden können, allenfalls auch mit weiteren Gemeinden, speziell hier erwähnt mit der Sekundarschulgemeinde, aber auch allenfalls den Kirchengemeinden. Um dies optimal umzusetzen, soll es dem Stadtrat freigestellt sein, eine geeignete Arbeitsgruppe einzusetzen. Wir können uns hier zum Beispiel vorstellen, dass diese Arbeitsgruppe aus einer Delegation des Stadtrats, leitenden Verwaltungsangestellten wie auch Mitglieder der selbstständigen Behörden mit Finanzkompetenz bestehen.

Selbstverständlich sind auch wir uns bewusst, dass Dübendorf wächst. Dies generiert auch neue Einnahmen. Trotzdem gehört es zur Pflicht einer Stadt, dass ab und an eine Leistungsüberprüfung vorgenommen wird. Finanzpolitik, welche ausschliesslich auf Mehreinnahmen ausgerichtet ist, die Ausgaben aber zu wenig kritisch überprüft, ist zu wenig nachhaltig für die Zukunft. Wie wir bereits aus Voten des Stadtrats entnehmen durften, ist der Stadtrat sehr wohl bereit die Leistungen der Stadt Dübendorf zu überprüfen. Dies freut uns natürlich sehr. Damit der Stadtrat die nötige Rückendeckung des Parlaments in seinem Vorhaben genießt, ist eine Zustimmung zur vorliegenden Motion von Vorteil. Wir danken daher vorab für Ihre Unterstützung.“

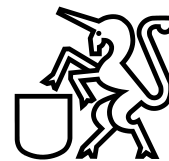
Stellungnahme Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Wie der Stadtrat schon einige Male informiert hat, ist eine Leistungsüberprüfung in allen Abteilungen bereits beauftragt worden. Diese ist aber aufgrund der Covid19 Situation noch nicht zu Ende geführt worden und wird auch noch eine gewisse, weitere Zeit in Anspruch nehmen. Somit rennt also der Motionär offene Türen ein. Da die Leistungsüberprüfung aber bereits läuft, ist eine Entgegennahme der Motion nicht zielführend und würde den Prozess unnötig in die Länge ziehen. Der Stadtrat versteht aber den Motionär und vertritt auch die Meinung, dass dies ein wichtiges Thema ist. Der Stadtrat wäre bereit, wenn der Motionär seine Motion umwandeln würde in ein Postulat, das Postulat entgegen zu nehmen.“

Stefan Angliker (FDP)

„Die FDP unterstützt die Idee der Leistungsüberprüfung grundsätzlich. Es ist sinnvoll, dass die Leistungen der Stadtverwaltung von Zeit zu Zeit überprüft werden und Optimierungspotential eruiert wird. So kann sichergestellt werden, dass die Verwaltung ihre Leistungen effizient und zweckmässig erbringt.

Ein kritischer Punkt in der Motion ist aus unserer Sicht, dass die Arbeitsgruppe zur Leistungsüberprüfung durch den Gemeinderat gewählt werden soll. Es ist unklar, was der Zweck der Wahl dieser Arbeitsgruppe durch den Gemeinderat ist und sorgt durch das ganze Prozedere für einen ineffizienten Ablauf der ganzen Sache. Insgesamt erkennen wir aber die Notwendigkeit der Leistungsüberprüfung und unterstützen deshalb die Motion.“



Marcel Drescher (glp/GEU)

„Dem Anliegen einer regelmässigen Überprüfung der Leistungen auf Notwendigkeit und Effizienz stehen wir wohlgesinnt gegenüber. Gemäss vorliegendem Motionstext schlägt der Stadtrat die Arbeitsgruppe vor, die sich einer solchen Leistungsüberprüfung im Umfeld von steigenden Aufwendungen in seinen (eigenen) Budgets und Jahresrechnungen annehmen soll. Hätte die glp/GEU Fraktion nicht bereits jetzt volles Vertrauen in den Stadtrat, dass er sich diesem Thema schon widmet und intensiv daran arbeitet, die Auswahl der Überprüfer würde sicher nicht dem zu Überprüfenden überlassen. Das Thema ist aber zu wichtig, als es mit diesem einem Argument vom Tisch zu wischen wäre. Denken wir an die kürzlich zustande gekommene Volksinitiative für eine Schuldenbremse für Dübendorf. Bei dieser Vorlage handelt es sich um ein Instrument, welches das Thema der steigenden Ausgaben umfassend angeht und eine aktive, stetige und gründliche Bearbeitung unserer Finanzen von den Verantwortlichen in unserer Exekutive einfordert. Ohne Wenn und Aber.

Wir sind überzeugt, dass der Stadtrat die Signale aus den früheren Budgetdebatten und der Einreichung der Schuldenbremse verstanden hat und bereits alles dafür tut, dass wir auch inskünftig über eine effiziente und effektive Verwaltung verfügen – auch wenn der Gürtel etwas enger geschnallt werden muss. Wir könnten im Falle einer Umwandlung in ein Postulat, um zu erfahren, was der Stadtrat im Detail bereits umgesetzt und was geplant hat, unsere Unterstützung zusichern; der Motion hingegen nicht. Unterstützen und vertrauen wir dem Stadtrat auf seinem bereits eingeschlagenen Weg, ohne ihm durch weitere Einschränkungen zum jetzigen Zeitpunkt unnötig Steine in den Weg zu legen.“

Julian Croci (GP)

„Es ist schon viel gesagt worden zum Thema dieser Motion, deshalb mache ich es ganz kurz. Die Grüne Fraktion sowie auch die SP-Fraktion wird die Motion – auch allenfalls in Form des Postulats ablehnen. Aus unserer Sicht gibt es drei Punkte, welche dagegensprechen. Erstens gibt es ja, wie bereits gehört, bereits eine Überprüfung und wir sehen den Sinn dieser Doppelspurigkeit nicht. Zweitens haben wir nicht das Gefühl, dass eine Kommission, welche vom Gemeinderat gewählt wird, das richtige Organ ist, um eine solche Überprüfung durchzuführen. Es gibt ja ganz viele Firmen, welche solche Überprüfungen zum Thema New Public Management anbieten und wir gehen davon aus, dass der Stadtrat bereits auch jetzt schon mit einer solcher bei der aktuellen Überprüfung zusammenarbeitet. Drittens haben wir heute schon grosses Vertrauen in den Stadtrat, dass dieser sehr verantwortungsbewusst und manchmal, für unsere Begriffe sogar zu knausrig, mit den Steuergeldern der Dübendorfer und Dübendorferinnen umgeht.“

Der Erstunterzeichner der Motion Patrick Walder (SVP) ist mit vorgeschlagenen Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Das Postulat „Leistungsüberprüfung“ wird dem Stadtrat mit 29 zu 9 Stimmen zur Berichterstellung und Antragstellung überwiesen.



**11. Interpellation Flavia Sutter (GP) und Hanna Baumann (SP) „Interpellation zu den Ombudsberichten 2017“ / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 122/2019**

Stellungnahme Interpellantin Hanna Baumann (SP)

„Ich nehme Stellung zur Beantwortung der Interpellation zu den Ombudsberichten 2017 durch den Stadtrat. Dieses Mal weist der Stadtrat vor den eigentlichen Antworten unter dem Titel ‚Grundsätzliches‘ daraufhin, dass der Jahresbericht der Ombudsstelle ein Rechenschaftsbericht über die eigene Tätigkeit zuhanden der verantwortlichen Stelle darstelle; der Gemeinderat sei seit dem 1. Juli 2019 dafür zuständig. Dabei sei zu beachten, dass der Rechenschaftsbericht nicht als ein Untersuchungsbericht zulasten einzelner Behörden oder Mitarbeitenden zu verstehen sei, noch dass die Ombudsstelle die Funktion einer Untersuchungsbehörde inne habe, sondern die Funktion einer unabhängigen Beschwerdestelle. Soweit gehe ich mit dem Stadtrat einig.

Weiter führt er aus, dass der Inhalt des Rechenschaftsberichts nicht im Nachhinein für politische Vorstösse verwendet werden solle. Offenbar ist es nötig, hier nochmals zu begründen, weshalb wir uns dazu entschieden, auch zu diesen ältesten Ombudsberichten Fragen zu formulieren.

Dazu gebe ich drei Punkte zu bedenken:

Erstens hat Dübendorf seine eigene Geschichte, welche Ende 2016 zur Gründung einer provisorischen Ombudsstelle geführt hat. Und bekanntlich ist es erstrebenswert aus der eigenen Geschichte etwas zu lernen und sich weiterzuentwickeln. Unsere Fragen zielen darauf ab, zu ergründen, wie die Ombudsstelle in der Verwaltung integriert wurde und inwiefern sie etwas bewirkt hat. Es ist doch eine Chance für unser System, wenn eine unabhängige Stelle Beschwerden entgegennimmt, Einblick in die Verwaltungsabläufe erhält und dann aus ihren Erkenntnissen Empfehlungen formuliert!

Zweitens haben wir festgestellt: Auch drei Jahre später sind die Probleme im Bereich Soziales noch nicht vom Tisch, und die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat, der Verwaltung und der Sozialbehörde wirft immer noch Fragen auf insbesondere bezüglich transparenter Kommunikation.

Als ich letzte Woche an einer Weiterbildung im Berner Oberland weilte, wurde Dübendorf sofort mit den Missständen auf dem Sozialamt assoziiert. Das ist auch für mich eine bedauerliche Tatsache, der wir hoffentlich Abhilfe schaffen können.

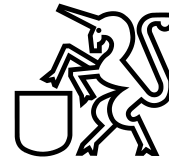
Und somit komme ich zum dritten Punkt: wir wollen in der Gegenwart leben und vorwärtsschauen: Inzwischen hat sich der Gemeinderat für die definitive Einführung einer Ombudsstelle ausgesprochen, wobei diese an der kantonalen Ombudsstelle angeschlossen ist. Die Funktionsweise, Möglichkeiten und Chancen einer Ombudsstelle sind also weiterhin sowohl für den Gemeinderat als auch für die Bevölkerung von Belang.

Doch nun zu den Antworten auf die Fragen, für welche wir uns bedanken:

Zur Frage 1): Wahrung der Menschenwürde: Wie wurde auf die mehrfach geäusserten Vorwürfe reagiert, dass sich Klientinnen und Klienten respektlos behandelt und abgefertigt gefühlt hätten?

Im Rahmen eines persönlichen Gesprächs hat der Geschäftsleiter den Abteilungsleiter und die Leiterin der Sozialhilfe mit den Aussagen konfrontiert und diese haben dazu Stellung genommen. Es gibt ein Protokoll zu diesem Gespräch mit den Stellungnahmen und allfällig notwendigen Massnahmen, wobei dessen Inhalt vertraulich ist.

Auch die Frage 2) bezüglich Zuständigkeit für die Einstellung / Auswahlverfahren und Personalwechsel sind soweit befriedigend beantwortet worden: Die Zuständigkeit für die Einstellung von Mitarbeitenden auf der Stufe Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Sozialhilfe und Sozialarbeitende liegt gemeinsam beim Abteilungsleiter und dem Geschäftsleiter. Auch die Personaldienste leisten ihren administrativen Beitrag für die Eintrittsprozedere. Entsprechend werden die Auswahlverfahren laufend überprüft und prozessartig verbessert und weiterentwickelt. Wie bei allen Mitarbeitenden der



Stadtverwaltung Dübendorf werden Austrittsgespräche geführt, und die Rückmeldungen schriftlich festgehalten, so dass die Geschäftsleitung davon Kenntnis nehmen kann.

Nur bezüglich Fallübergabe und Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden auf der Ebene Sozialberatung sagt die Antwort nichts aus.

Zu den Fragen 3 und 4 bezüglich der Formulierung von Verfügungen und Beschlüssen der Sozialbehörde heisst es in der Antwort, diese würden stets ordnungsgemäss mit korrekter Rechtsmittelbelehrung versehen und damit würden die Rechte der Betroffenen gewahrt.

Ausserdem werde Wert daraufgelegt, dass sachliche Hinweise auf allfällige strafrechtliche Konsequenzen bei fehlbarem Verhalten in den Beschlüssen der Sozialbehörde enthalten seien.

Zur Frage 5, welche sich auf den Vorfall bezieht, dass eine fünfköpfige Familie aus einer stadteigenen Wohnung verwiesen wurde und die Intervention der Ombudsstelle ergebnislos blieb, fallen die Antworten insofern positiv aus, als dass die Zuständigkeit des Ombudsmanns inzwischen geklärt sei und die Mitarbeitenden und Stellen ihm korrekte Auskünfte erteilen müssen.

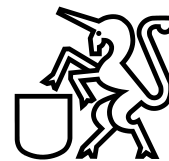
Die Frage 6 bezieht sich auf die Vergabe von Notwohnungen, die oft im letzten Moment vergeben werden oder in bedenklichem Zustand seien. In der Antwort erfahren wir, dass die Stadt Dübendorf momentan über keine eigenen Notwohnungen verfüge, sondern die notfallmässige Unterbringung von Personen durch Zusammenarbeit mit privaten Partnern sichergestellt werde. Die Antwort endet mit der Feststellung, diese Praxis habe sich bewährt, weshalb kein Handlungsbedarf bestehe.

Hier nehmen wir Bezug auf den eingangs erwähnten Gedanken, dass wir in der Gegenwart leben und aus der Geschichte etwas für die Zukunft lernen können: Wir bitten den Stadtrat, die Feststellung, dass kein Handlungsbedarf bestehe in Bezug auf Notwohnungen erneut zu überdenken. Einerseits entwickelt sich die Stadt Dübendorf rasant. Zahlreiche neue Wohntürme mit teuren Wohnungen schiessen aus dem Boden, daneben werden günstige, alte Wohnungen abgerissen oder so renoviert, dass sie danach in einem höheren Preissegment vermietet werden können. Andererseits sind wir als ganze Gesellschaft von der aktuellen Corona-Krise betroffen. Wir brauchen neben den teuren Wohnungen auch bezahlbare Wohnungen für Leute, die wenig verdienen oder auf Sozialhilfe angewiesen sind, weil wir eine solidarische Gesellschaft sein und bleiben wollen.

Die Stärke der Gesellschaft misst sich daran, wie sie mit ihren schwächsten Gliedern umgeht. Und wenn ich meine Erfahrungen mit der Dübendorfer Bevölkerung in die Waagschale lege, glaube ich nach wie vor an ein starkes Dübendorf, das viele Gegensätze integrieren und fruchtbar machen kann für die Gesellschaft als Ganze.“

Orlando Wyss (SVP)

„Als erstes muss ich meiner Verwunderung Ausdruck geben, dass das Büro des Gemeinderates eine dreiseitige Interpellation entgegennimmt. Im Kantonsrat wäre dies nicht möglich. Dort wird jeder Vorstoss zurückgewiesen, welcher länger als eineinhalb Seiten ist. Dies hätte auch hier genügt. Denn wenn man das Wesentliche gefragt und auf Suggestivfragen verzichtet hätte, käme man auf die Hälfte des Umfangs dieser Interpellation. Doch dieser Vorstoss hatte natürlich eine andere Bewandnis als Fragen zu beantworten. Er ist ein weiteres Puzzleteil der über vier Jahre andauernden Kampagne gegen das Sozialamt und natürlich auch gegen die SVP. Ich danke dem Stadtrat ausdrücklich für die sachlichen und in aller Kürze und Klarheit gehaltenen Antworten. Zu der von Grünen und SP geführten Kampagne gibt es noch einige Anmerkungen. Seit eineinhalb Jahren haben die linken Parteien von Dübendorf für ihre Kampagne die linke Tageszeitung «Tages-Anzeiger» eingespannt. Am 8. Februar 2019 kam die grosse Hilfestellung dieser angeblich unabhängigen und überparteilichen Tageszeitung. Unter dem Titel «Wegen Schikaniererei: Betroffene verzichten auf Sozialhilfe» wurde eine grosse Story prominent und reisserisch im Tages-Anzeiger abgehandelt. Zudiener dieser Geschichten waren unsere linken Dübendorfer Politiker, welche im Tagi einen Verbündeten gegen die leitenden Personen des Sozialamtes fanden, welche alle der SVP zugerechnet wurden. Und da der Tages-Anzeiger das Kampfblatt gegen die SVP darstellt, war die Zusammenarbeit mit den Linken von Dübendorf für beide Seiten logisch. Die



aufgrund dieser schweren Vorwürfe im Tages-Anzeiger eingeleitete Untersuchung dieser Fälle hat keinen der dargestellten Sachverhalte erhärtet. Doch hat man das im Tages-Anzeiger am letzten Montag bei dem Kampagnenbeitrag im Zusammenhang mit dem Staub-Bericht erwähnt oder nochmals explizit auf diese Vorwürfe Stellung genommen? Natürlich nicht. Es wurde festgestellt, dass bei den Mitarbeitern des Sozialamtes eine Verunsicherung herrschen soll, welche zu Kündigungen geführt habe. Ist dies verwunderlich, wenn diese Mitarbeiter permanent und seit Jahren systematisch unter Druck gesetzt werden? Die Mitarbeiter seien in zwei Lager gespalten schrieb der Tages-Anzeiger. Hat die unabhängige und überparteiliche Zeitung mit beiden Lagern gesprochen? Natürlich nicht. Nur eine frustrierte Ex-Mitarbeiterin kam zu Wort und als Krönung ihrer Aussagen musste der Vergleich mit dem Pinguin herhalten. Doch dieser Artikel sollte ja auch nicht zur Klärung von Fakten dienen, sondern der Kampagne gegen die SVP helfen. Ich komme aber zum Wichtigsten in dieser Causa Sozialamt Dübendorf. Wer hat in Dübendorf eigentlich die Verantwortung über die Führung und Ausrichtung der Arbeit beim Sozialamt Dübendorf? Für alle, welche unter den kampagnenartigen Diskussionen diesen Sachverhalt vergessen haben oder es sonst nicht wissen, mein Hinweis darauf. Es ist ein Gremium mit fünf stimmberechtigten Personen und dieses heisst Sozialbehörde. Und in dieser Behörde hat es neben zwei Vertretern der SVP drei von anderen Parteien, nämlich der BDP, CVP und sogar neuestens der Grünen. Zwei dieser drei Personen sind schon lange Jahre in der Verantwortung. Sie sehen also, dass es sehr billig ist, der SVP ein Problem bei der Führung des Sozialamtes vorzuwerfen, wenn andere Parteien die Mehrheit haben und diesen zum Teil langjährigen Behördenmitgliedern alle vier Jahre einstimmig das Vertrauen des Gemeinderates ausgesprochen wird. Ich bitte, dies endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen. Somit bleibt uns nur noch gespannt abzuwarten, welcher nächste Vorstoss in der Kampagne der Linken gegen das Sozialamt/SVP eingereicht wird.“

Stefanie Huber (glp/GEU)

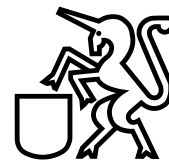
„Meine Kollegin Angelika Murer hat Ihnen in ihrer Fraktionserklärung am Anfang von heute Abend gesagt: „Wir möchten mit dem öffentlichen Schlagabtausch und persönlicher Profilierung aufhören und uns lieber einer konstruktiven Problemlösung widmen.“ Ich würde mir wünschen, dass wir mit sowas aufhören und nicht mit Voten wie vorher weitermachen, die bringen uns nämlich nicht weiter.“

Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP)

„Es gibt keinen Schlagabtausch, es sollte einen neuen Weg geben. Wir haben jetzt seit Anfang Jahr oder seit Frühling eine neue Leitung im Sozialamt. Es sind neue Sozialarbeiter/-innen eingestellt worden. Es wäre auch im Interessen des Stadtrates in Zukunft transparent zu informieren und nicht immer dann zu kommen, wenn etwas passiert. Wie läuft es zum Beispiel mit der Teambildung? Bekommt das Team Unterstützung? Wie sind die Rückmeldungen von den Betroffenen bei der Ombudsstelle, verbessert sich da etwas? Das sind Dinge, die wir jetzt anschauen müssen und das sind Themen, welche auch an die Öffentlichkeit müssen.“

Notwohnungen sind ganz sicher ein Thema, welches man nicht einfach auf die Seite schieben kann. Da sollte auf jeden Fall Abhilfe geschaffen werden und der Stadtrat sollte sich mit dem Thema beschäftigen. Offene Kommunikation nimmt den Druck von allen Betroffenen; von den Mitarbeitern/-innen und von den Leuten, welche auf das Sozialamt müssen. Also, hoffen wir auf eine bessere Zukunft.“

Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschlossen.



Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkungen

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom Montag, 14. September 2020 die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung vom 28. September festlegen.

Schluss der Sitzung: 21:58 Uhr

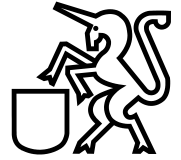
Für die Richtigkeit des Protokolls

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Flavia Sutter
Gemeinderatspräsidentin



Angelika Murer Mikolasek
Stimmenzählerin

Andreas Sturzenegger
Stimmenzähler

Bruno Eggenberger
Stimmenzähler